

Vetera.

Ausgrabungen in den Jahren 1908 und 1909.

A. Ausgrabungsbericht.

Von

Hans Lehner.

Hierzu Taf. XII–XIX.

Unsere Ausgrabungen auf dem Fürstenberg bei Xanten, über deren Beginn im Jahr 1905 im 114/5 Band der B. J. S. 318 ff., über deren Fortsetzung in den Jahren 1906/7 im 116. Bde. S. 302 ff. ausführlich berichtet worden ist, sind auch in den Jahren 1908 und 1909 regelmässig nach Beendigung der Ernte bis in den Spätherbst fortgesetzt worden. Im Jahre 1908 wurden sie am 27. Juli begonnen und bis 21. November ausgedehnt; im Jahre 1909 wurde vom 26. Juli bis 2. Dezember gegraben, eine kurze Nachuntersuchung erfolgt vom 4. März bis 9. April 1910, über welche hier gleich mit berichtet werden soll. In beiden Jahren führte ich mehrere Wochen die örtliche Leitung selbst, während der übrigen Zeit besorgte sie, wie früher, Herr Hagen, während ich wöchentlich die Ausgrabungsstelle besuchte. Über die Grabung des Jahres 1908 erschien ein kurzer Bericht bereits im Römisch-germanischen Korrespondenzblatt II 1909, S. 49 ff., über die des Jahres 1909 ein solcher in demselben Blatt III 1910, S. 54 ff. Ausser dem Xantener Altertumsverein wendete diesmal auch der Xantener Verkehrsverein unserer Ausgrabung sein förderndes Interesse zu, indem er Tafeln an den Grenzen des Lagers aufstellte und die Stelle des S. 246 ff. beschriebenen Osttores pachtete.

Wenn hier die einmal begonnene Form der ausführlicheren Berichterstattung über diese grosse und schwierige Ausgrabung in zweijährigen Zwischenräumen beibehalten werden soll, so hat dies zweifellos manche Vorteile, welche ich bereits in dem ersten ausführlichen Bericht dargelegt habe. Es kann aber bei dieser Form der Berichterstattung, durch welche wir jedermann an den fortschreitenden sicheren Ergebnissen sofort teilnehmen lassen, welche aber auch naturgemäss vielfach Unfertiges und Problematisches behandeln muss, nicht ausbleiben, dass frühere Behauptungen und Vermutungen in den späteren Berichten berichtigt werden müssen. In dieser Lage befinden wir uns diesmal bezüglich der im vorigen Bericht mitgeteilten Grösse des sogenannten zweiten, also des claudisch-neronischen Zweilegionenlagers. Erst im Jahre 1908 gelang es uns, die wirkliche Grösse dieses Lagers festzustellen. Was also darüber in den B. J. 116, S. 310 f. gesagt ist, ist nunmehr nach den weiter unten mitgeteilten Einzelheiten zu berichtigen. Im übrigen haben die neuen

Grabungen an diesem Lager die früheren Ermittlungen durchaus bestätigt, aber seine Kenntnis im einzelnen natürlich wesentlich ergänzt. Nur dürfen wir es nicht mehr, wie früher geschah, das zweite Lager nennen. Am besten werden wir es wohl für die Folge als das claudisch-neronische oder das Lager der V. und XV. Legion bezeichnen.

Wenn wir es nämlich bisher als das zweite Lager im Gegensatz zu dem augusteischen Vetera als dem ersten bezeichnet hatten, so haben unsere letzten Grabungen über Vetera in augusteischer Zeit so überraschende Aufklärungen gebracht, dass ihnen gegenüber die obige Zählung hinfällig ist. Ich war ja schon von vornherein, wie ich auch B. J. 116, S. 304 deutlich ausgesprochen habe, auf eine grosse Zahl von Bauperioden von Vetera gefasst, dass aber bereits während der augusteischen Periode eine Vielheit von aufeinanderfolgenden Lagern anzunehmen sei, dass habe weder ich, noch hat es wohl ein anderer geahnt.

Nicht weniger als zehn verschiedene Gräben haben wir bisher teils nur zufällig geschnitten, teils auf mehr oder weniger lange Strecken verfolgt, welche sämtlich älter sind als das Lager der V. und XV. Legion, nach ihren Funden in die Zeit der augusteischen Feldzüge gehören. Mehrere von ihnen liegen freilich so, dass sie vermutlich nicht zu besonderen Bauperioden gehören, sondern sich wohl als Korrekturen innerhalb derselben Bauperiode herausstellen werden; aber vier bis fünf wirklich voneinander unabhängige und abweichende Perioden des frühen Vetera haben wir schon sicher konstatiert und zwar alle mehr oder weniger zufällig bei anderweitigen Grabungen, so dass vermutlich mit der Zeit noch mehr hinzukommen werden. Wir können uns diese auffallende Tatsache vorläufig nur so erklären, dass das Lager Vetera in der augusteischen Zeit gar kein eigentliches Standlager in dem Sinne, wie wir uns ein solches denken, gewesen ist. Es hat vielmehr den Anschein, dass das Lager eben nur solange als Unterkunftsort der Truppen diente, als keine Feldzüge stattfanden. Rückte man nach Germanien ab, so gab man das offenbar nur leicht befestigte und aus vergänglichen Zelten bestehende Lager vollständig auf, liess die Reste einstürzen und erbaute es neu, wenn man aus dem Feldzug zurückkehrte. Die zwölftausend Mann des dort lagernden Korps von zwei Legionen waren mit der Schanzarbeit so rasch fertig, dass ihre Erhaltung während der Abwesenheit nicht gelohnt hätte. Auch darin spricht sich, meine ich, der kräftige Offensivgeist der augusteischen Operationen aus. Vetera war als nördliche Operationsbasis für die Eroberung des rechtsrheinischen Germaniens gegründet, nicht als defensive Grenzfestung am Rheinufer, und wenn Tacitus in der bekannten Stelle Hist. IV, 23 ausdrücklich sagt, dass Augustus wenig Mühe auf die Befestigung verwendet habe, weil er eben geglaubt hatte, von da aus Germanien unterwerfen zu können, dagegen nicht mit der Möglichkeit gerechnet hatte, dass es sich einmal gegen die angreifenden Germanen verteidigen müssen, so liegt in dieser Notiz, wie wir sehen, eine richtige Überlieferung versteckt, wenn auch die augenscheinliche Annahme des Tacitus, dass das Vetera des Bataverkrieges, von dem er an der Stelle

spricht, noch das alte augusteische gewesen sei, wie unsere Ausgrabungen ergeben haben, einer gründlichen Korrektur bedarf.

Vetera wurde erst etwas Stationäres mit der Aufgabe der rechtsrheinischen Eroberungspolitik, also frühestens mit dem Jahr 16 oder 17, als Germanicus von Tiberius zurückgerufen wurde. Da, als an die Stelle der augusteischen Offensivkastelle, wie ich in einem früheren Ausgrabungsbericht ausgeführt habe¹⁾, die tiberianischen Defensivkastelle überall am Niederrhein traten, da wird man auch die grossen Legionslager definitiv befestigt angelegt haben, von da an haben wir erst eigentliche Standlager im üblichen Sinne am Rhein zu erwarten.

Freilich bei Xanten sicher noch nicht das Lager der V. und XV. Legion, denn dieses kann ja schon aus historischen Gründen²⁾, und nach allem was die Funde darüber bisher aussagen, erst gegen die Mitte des ersten Jahrhunderts gegründet worden sein. Vorher lag in Vetera die V. mit der XXI. Legion zusammen. Ihr gemeinsames Winterlager wird zwar nur für das Jahr 14 n. Chr. bezeugt (Annalen I, 45). In claudisch-neronischer Zeit finden wir die XXI. Legion in Obergermanien, in Mainz und Vindonissa, von wo sie dann 70 nach Bonn kommt.

Es ist nicht wohl anzunehmen, dass man einen Waffenplatz von der Bedeutung von Vetera, in welchem im Anfang, wie auch in der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts zwei Legionen gelegen haben, längere Zeit mit nur einer Legion, also der V. belegt habe. Wenn also, wie es den Anschein hat, die XXI. Legion in den vierziger Jahren nach Obergermanien verlegt wurde, und die XV. ungefähr um dieselbe Zeit nach Niedergermanien kam, so spricht schon an und für sich eine grosse Wahrscheinlichkeit dafür, dass die XV. eben sofort nach dem Abgang der XXI. zum Ersatz nach Vetera kam. — Vielleicht lässt sich dieser Frage aber mittelst der Grabsteine etwas näher kommen. Es gilt bekanntlich jetzt als feststehende Tatsache, dass um die Mitte des ersten Jahrhunderts jeder römische Bürger ein Cognomen führt, während es in den ersten Jahrzehnten des ersten Jahrhunderts zu fehlen pflegt³⁾. Mommsen⁴⁾ hat aus den dalmatischen Inschriften als den ungefähren Zeitpunkt, nach dem das Cognomen in den Soldatenkreisen allgemein geführt wurde, das Jahr 42 ermittelt. Versuchen wir nun eine Statistik der leider sehr spärlichen germanischen Grabsteine der XXI. Legion, so haben wir aus Xanten drei, davon einen noch ohne Cognomen (CILXIII, 8649), zwei mit Cognomen (8650, 8651), von denen aber der letztere als der Grabstein eines Veteranen, der auch nach dem Abgang der Legion dort geblieben und gestorben sein kann, ausser Betracht bleiben muss. Aus dem obergermanischen Aufenthalt der Legion haben wir fünf Grabsteine aus Mainz und zwei aus

1) Bonner Jahrb. 114/5, S. 206 ff.

2) Die legio XV primigenia ist frühestens von Caligula gegründet. Ritterling, De legione X. gemina S. 81 ff.

3) Vgl. Weynand Bonner Jahrb. 1908/09, S. 193 f.

4) C.I.L. III, p. 281. Vgl. auch Siebourg Bonner Jahrb. 107, S. 187 f.

Vindonissa (6949—51b, bzw. 5208 und 5218). Davon ist einer noch sicher ohne Cognomen, der Mainzer 6949. Von den übrigen sechs sind zwei unsicher, weil die betreffende Stelle fehlt (6951 und 5218) die übrigen vier aber führen das Cognomen (6950, 6951a, 6951b höchst wahrscheinlich, 5208). Diese Statistik würde also ergeben, dass wir uns beim Abzug der XXI. Legion von Nieder- nach Obergermanien gerade im Stadium der Übergangszeit befinden, da ja mindestens ein Xantener schon das Cognomen führt, dagegen ein Mainzer es noch weglässt. Mithin steht auch diese kleine Statistik der Annahme, dass der Abzug der XXI. Legion gerade in den vierziger Jahren stattfand und mit den Truppenverschiebungen anlässlich von Claudius britannischer Expedition 43 n. Chr. zusammenhing, nicht im Wege. Der Umstand, dass Ziegelstempel der XXI. Legion in Xanten noch völlig fehlen, steht damit im Einklang.

Die XV. Legion, frühestens von Caligula gegründet, kommt um dieselbe Zeit nach Niedergermanien¹⁾; sie ist (abgesehen von den Ziegelstempeln und den Brohler Altären) durch einen Xantener (8647), zwei Bonner (8080/1) und einen Cölner Grabstein (8284) bezeugt. Die Soldaten haben auf diesen Grabsteinen ausnahmslos bereits das Cognomen. Der Cölner führt noch die frühe Formel *h. s. e.* und hat für die Legion nur die einfache Zahlbezeichnung; bei dem Xantener, der nur literarisch überliefert ist, fehlt leider der Schluss von der Legionszahl ab. Den beiden Bonner Steinen fehlt bereits die Formel *h. s. e.*, die Legion führt auf ihnen den Beinamen *primigenia*, und auch sonst machen die beiden Steine einen verhältnismässig späten Eindruck, insofern sie sich in der ganzen Ausstattung bereits den frühflavischen Denkmälern nähern.

Es würde darnach wohl möglich sein, dass die XV. Legion zuerst nach ihrer Verlegung nach Niedergermanien 43 n. Chr. in Cöln gelegen hat, bis die Gründung der Cölner Kolonie 50 ihre Translokation nach Vetera herbeiführte²⁾. Dagegen glaube ich jedenfalls nicht, dass ihre beiden Bonner Steine derselben frühen Zeit angehören³⁾, sondern ich würde diese Bonner Steine möglichst nahe an die flavische Zeit heranrücken. Es ist aber auch eben so gut möglich, dass die Legion sofort nach Vetera kam, und der eine Cölner Grabstein einem in der ersten Zeit nach Cöln detachierten Soldaten angehört, wie ja auch die beiden Bonner Steine sicher nicht einer Anwesenheit der ganzen Legion in Bonn ihren Ursprung verdanken, sondern nur von einem Detachement herühren können. Der Umstand, dass notorisch in Xanten im Jahr 69 bei weitem nicht die vollen Legionen vorhanden waren⁴⁾, steht mit der Annahme, dass grade in dieser Zeit ein starkes Kommando in Bonn lag, in bestem Einklang. Abkommandierungen grösserer oder kleinerer Teile der Legionen waren in

1) Ritterling, De legione X. gemina S. 81 ff.

2) Wie Ritterling a. a. O. S. 84 annimmt.

3) Wie Ritterling meinte.

4) Tacitus hist. IV, 22 sagt von dem Wall von Vetera: „*et spem oppugnantium augebat amplitudo valli, quod duabus legionibus situm vix quinque milia armatorum Romanorum tuebantur*“. Die beiden Legionen wiesen also zusammen noch nicht soviel Mann auf, wie ordnungsmässig zu einer Legion gehören!

jener bewegten Kriegszeit überhaupt an der Tagesordnung und was für die Kriegszüge und Schlachten in Tacitus Historien häufig bezeugt ist, musste sich auch in den Lagern selbst geltend machen. Der auffallende Umstand, dass alle sicher der legio I. Germanica zuzuweisenden Grabsteine aus Cöln und Bonn noch des Cognomens entbehren¹⁾, wird auch damit zusammenhängen. Ich möchte z. B. geradezu glauben, dass auf dem Cölnener Grabstein des Reiters [Au]relius (C. XIII 8276), welcher als Angehöriger des *vexillum C. Lucreti* bezeichnet wird, dieses *vexillum* eine solche Detachierung bedeuten soll, nicht die reguläre Abteilung, welcher er angehört; diese musste doch wohl *turma* heissen.

Wenn uns demnach von dieser Seite nichts an der Annahme hindert, dass die XV. Legion sofort Anfang der vierziger Jahre zum Ersatz der XXI. nach Vetera gekommen ist, so scheinen die Einzelfunde aus unserem claudisch-neronischen Lager immer mehr diese Annahme zu bestätigen. Wie Hagen unten näher ausführt, reichen diese Einzelfunde jedenfalls in claudische Zeit hinauf; wobei man natürlich mit dem Ansatz der Erbauungszeit des Lagers auf Grund der Einzelfunde auf einem Gelände, das vorher schon so lang und stark besiedelt war, äusserst vorsichtig sein muss.

Bei der nunmehr folgenden Einzelbeschreibung der neuen Ausgrabungsergebnisse ist es aus äusseren Gründen zweckmässig, erst das claudisch-neronische bisher am vollständigsten bekannte Lager vorzunehmen, und dann die augusteischen Spuren folgen zu lassen.

I.

Das claudisch-neronische Lager der V. und XV. Legion.

a) Lage, Orientierung, Grösse.

Dieses Lager ist jetzt, nachdem sein ganzer Umfang, wie schon bemerkt, bekannt ist, in das Messtischblatt eingezeichnet, wonach die Abbildung Fig. 1 reproduziert ist. Ein Vergleich mit der Abbildung B. J. 116 1907, S. 306, Fig. 1 lehrt, dass es nach Süden sich erheblich weiter ausdehnt, als damals angenommen wurde, dass es demnach kein Quadrat, sondern ein Rechteck darstellt, welches mit seinem südlichsten Teil bis fast an die ersten Häuser von Birten herantreibt und noch von den Geleisen der preussischen Bahn Duisburg-Cleve und der nordbrabantischen sogenannten Boxtelbahn durchschnitten wird. Wie jedem Ortskundigen bekannt ist und wie auch die Höhenkurven des Messtischblattauschnittes erkennen lassen, liegt die südliche Schmalseite des Lagers am Südfuss des Fürstenberges, und das Lager erstreckt sich bis auf die höchste Erhebung des Berges hinauf, so dass also das Nordtor ungefähr gerade mit

¹⁾ Dass bei *C. Vetienius Urbicus* C.I.L. XIII, 8175 das *Urbicus* nicht Cognomen, sondern Heimatbezeichnung ist, hat Bücheler gesehen (Bonner Jahrb. 111, 112, S. 9). Die Steine C. 8054 (Bonn) und C. 8280 (Cöln) sind zweifelhaft.

dem höchsten Punkt des Hügels sich deckt. Die bekannten Worte des Tacitus, hist IV, 23: *pars castrorum in collem leniter exurgens, pars aequo*



Fig. 1. Der Fürstenberg mit dem claudisch-neronischen Lager.

adibatur“ werden mithin durch den Befund aufs trefflichste bestätigt und illustriert. Die Verteilung der vier Tore, deren Stellen auch schon aus dem Plänchen Fig. 1 zu ersehen sind, zeigt nun jedem Kundigen, dass das auf der

Höhe gelegene Nordtor die *porta decumana*, das gegenüber am Südfuss des Hügels liegende Südtor die *porta praetoria* sein muss, mithin das östliche der beiden in der hergebrachten Weise der Praetorialfront nähergerückten Seitentore die *porta principalis sinistra*, das westliche die *p. pr. dextra ist.* Und auch diese Verteilung entspricht völlig der Angabe des Tacitus hist. IV, 30, dass die Bataver einen beweglichen Belagerungsturm gegen die *porta praetoria* „*is aequissimus locus*“ heranbewegt haben, denn die *porta praetoria* liegt tatsächlich unten in der Ebene und war daher für einen Angriff mit einem zweistöckigen Belagerungsturm am bequemsten zugänglich¹⁾.

Weiter zeigt das Plänchen Fig. 1 noch, wie die vier Lagerseiten fast genau nach den Himmelsrichtungen orientiert sind. Die Abweichung beträgt tatsächlich nur wenige Grad, der *decumanus* (Nordsüdaxe) zeigte nach meinen Kompassmessungen 352,25°, wich also noch nicht ganz 8 Grad von 360 ab, wobei die Deklination zunächst unberücksichtigt geblieben ist. So ist die Orientierung dann in dem grösseren Plan (Taf. XII) eingetragen worden. Die magnetische Deklination beträgt nun für Xanten für 1910 nach gefl. Mitteilung des Direktors der Bonner Sternwarte, Herrn Geheimrat Küstner, 12° nach Westen, folglich beträgt die Abweichung des *decumanus* unseres Lagers von der wirklichen Nordsüdlinie nur (12—8=) 4°. Taf. XIII zeigt in *a* die Nordsüdlinie ohne, in *b* mit Berücksichtigung der Deklination.

Der genaue Umfang des Lagers ist nun aus dem grossen Plan, Taf. XII zu ersehen. Der bereits oben S. 230 erwähnte Irrtum bezüglich der Grösse war dadurch entstanden, dass wir im Jahre 1907 mit der Auffindung des Umfanges auf der Westseite gerade bis zu der Einbiegung des Umfassungsgrabens am „Püttweg“ gekommen waren. Diese Einbiegung, welche damals nicht weiter verfolgt werden konnte, sahen wir für die Südwestecke an, und konstruierten vermutungsweise aus ihr und den beiden bereits vorher gefundenen Ecken im Nordwesten und Nordosten ein annähernd quadratisches Lager von 630 m Nordseite und 586 m Westseite. Die Annahme war um so bestechender, als die Masse fast genau denen des Zweilegionenlagers bei Polybios entsprachen. Als wir nun aber im Jahr 1908 die Ostflanke über den tief eingerissenen Grenzweg zwischen den Gemarkungen Xanten und Birten, die sogenannte „Römerschlucht“²⁾ hinüber verfolgten, und an die der vermeintlichen Südwestecke entsprechende Einbiegung der Ostflanke kamen, zeigte sich alsbald, dass diese Einbiegung dort aufhörte, mithin keine Ecke darstellte, sondern die Einbiegung des Grabens an einer Torunterbrechung war, wie wir sie ebenso schon im Vorjahre am Nordtore konstatiert hatten. Nach einer 42 m breiten Unterbrechung setzte dann auch der Graben mit einer entsprechenden Einbiegung wieder ein, und lief noch rund 300 m weiter nach Süden, wo wir dann alsbald die wirkliche Südostecke, die ganze Südflanke sowie genügende Stücke der Südwestecke fanden, um nunmehr den ganzen Lagerumfang einzeichnen zu können, wie er sich auf Taf. XII darstellt. Die westliche Graben-

1) Vgl. hierzu Oxé, Bonner Jahrb. 118, S. 85.

2) Vgl. über sie Bonner Jahrb. 116, S. 311.

einbiegung am Püttweg ist also natürlich auch weiter nichts als das umgebogene nördliche Grabenende an der Durchfahrt des Westtores; sie entspricht, wie man sieht, so genau der Unterbrechung am Osttor, dass wir hier unbedenklich den in dichtem Waldgestrüpp versteckten südlichen Grabenauslauf, sowie das von den Bahnlinien abgeschnittene kurze Stück der Westflanke in Punktierung ergänzen durften. Über die Anlage unserer Suchschnitte im einzelnen gibt der Plan Taf. XIII Rechenschaft.

War so das ganze Lagerrechteck gewonnen, so kam es vor allem darauf an, seine Grösse genau zu bestimmen. Dafür konnte es nicht genügen, einfach auf dem Plan die Länge und Breite an dem beigefügten Massstab abzugreifen. Denn da das Gelände von Nord nach Süd ziemlich starkes Gefälle hat und ausserdem sehr wellig ist, so musste die Projektion auf die ebene Karte notwendig eine Verkürzung der wirklichen Masse bedeuten. Wollten wir annähernd genau die römischen Masse ermitteln, so mussten wir die Längen im Gelände selbst messen. Herr Hagen hat sich dieser mühevollen Arbeit unterzogen, und es wurden folgende Masse gewonnen: Die Nordsüdlinie, also der decumanus mass von Grabenspitze zu Grabenspitze 925,98 also rund 926 m. Zählt man hierzu noch für die äusseren Grabenböschungen je 3 m, so erhält man 932 m. Dies ist aber fast ganz genau = 3150 römische Fuss (10 Fuss = 2,96 m). Für die Breite haben wir an der Nordflanke 630 m gemessen, die Messung am cardo, also der die beiden Seitentormitten verbindenden Ost-Westlinie, ergab 634,22 m, wieder in der Linie der Grabenspitzen gemessen. Fügt man also wieder auf jeder Seite 3 m hinzu, um die vollen Grabenbreiten in Rechnung zu ziehen, so erhält man 636 bzw. 640 m. Das eine ergibt 2150, das andere 2160 römische Fuss. 2150 Fuss aber ist die Breite des polybianischen Zweilegionenlagers, wie sie Nissen im *Templum S. 35* aus den unvollständigen Massen des Polybius schon vor vierzig Jahren berechnet hatte. Während aber das polybianische Lager als Quadrat gedacht ist, sehen wir unser claudisches Lager zum Rechteck verlängert, welches genau 1000 römische Fuss länger als breit ist. Wir erhalten also als Flächenraum des Lagers und als Antwort auf die alte Frage: „Wie gross ist ein Zweilegionenlager?“ die gewaltige Fläche von $(636 \times 932 =) 59,28$ ha.

b) Einzelbeschreibung des Grabens.

Die Beobachtungen, welche bezüglich des Umfassungsgrabens im vorigen Bericht mitgeteilt worden sind, haben sich auch bei der weiteren Untersuchung durchaus bestätigt. Auf der ganzen Osthälfte des Lagers wiederholte sich in sämtlichen Querschnitten, das schon dort beschriebene Bild: auf der Innenböschung lagen, oft bis in die Spitze des Grabens hinunter, die verkohlten Reste der verbrannten hölzernen Wallverkleidung und die ebendaherstammenden Ziegel mit zahlreichen Stempeln der XV. Legion (s. unten unter den Einzel-funden). Wir bilden auf Taf. XIV nur einige Schnitte in Aufsicht und Durchschnitt ab, welche ausser dieser nunmehr schon geläufigen Erscheinung noch allerlei andere Einzelheiten lehren. In Schnitt 106 auf der Ostseite

nördlich der *porta principalis sinistra* ist zu erkennen, wie der Graben *a* in die obere Füllung mehrerer früheren Gruben II und III hineingeschnitten ist, zu denen noch eine weiter zurückliegende Grube I gehört. Diese Gruben enthielten augusteische Keramik und waren mit viel Kohlen gefüllt. Darüber breitete sich eine dunkle Brandschicht und erst in den darüber liegenden etwas reineren Grund ist der Graben *a* eingeschnitten.

Schnitt 110, etwas südlich von dem vorigen, auf Taf. XIV dargestellt, lässt erkennen, wie der Graben *a* bereits stark mit unreinem Boden zugeschwemmt war, bevor die Brandkatastrophe erfolgte, denn die besonders starke Ziegellage geht nicht in die in den gewachsenen Boden eingetiefte Spitze hinunter, sondern ist von der gewachsenen Böschung durch eine unreine kohlen-durchsetzte Einschwemmungsschicht getrennt.

Auch die südlich darauf folgenden Schnitte 112 und 113 zeigen den Graben *a* in ältere Gruben eingetieft, ausserdem aber sind sie soweit ins Vorgelände verlängert, dass auch das kleine Vorgräbchen *b*, von welchem in

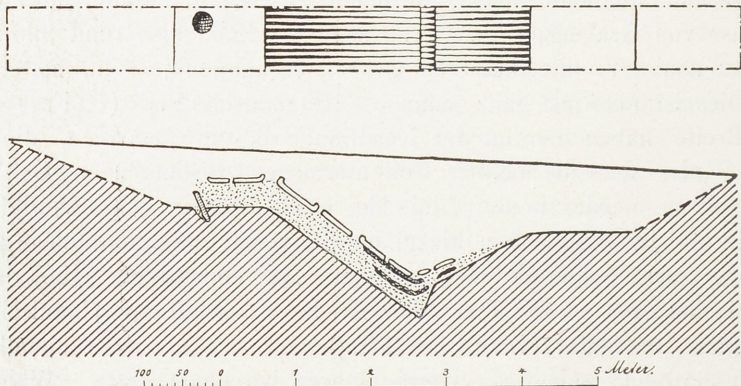


Fig. 2. Schnitt 133.

dem Bericht B. J. 116, S. 316 f. ausführlich die Rede ist, wieder erscheint. Auch dieses Gräbchen ist in die Füllung alter Gruben eingeschnitten, hält sich vom Hauptgraben in der schon früher stets beobachteten Entfernung von 5 m von Spitze zu Spitze und hat, wie ich schon in dem früheren Bericht ausgesprochen habe, vermutlich zur Aufnahme eines Astverhaues gedient.

Die Schnitte 122 und 128 südlich der *porta principalis sinistra* zeigen dann wieder die normale Lagerung der abgestürzten Ziegelverkleidung des Walles auf der Eskarre des Grabens *a*.

Indem ich hier zunächst die sehr komplizierten Verhältnisse an der Südostecke übergehe, welche weiter unten S. 239 behandelt werden sollen, mögen hier zunächst noch einige Schnitte durch die östliche Hälfte der Südseite beschrieben und abgebildet werden. Die Schnitte 131, 132 (Taf. XIV) und 133 in Fig. 2 zeigen genau dieselben Eigentümlichkeiten, wie die oben beschriebenen der Ostseite: verbrannte Bohlen und Ziegel auf der Innenböschung, den Absturz der Wallverkleidung. Auf der Berme des Grabens in Schnitt 133 Fig. 2 fand man

noch ein rundes Pfostenloch von 26 cm Durchmesser, welches, wie auch die Abbildung zeigt, nicht senkrecht, sondern schräg der ursprünglichen Wallböschung entsprechend noch ca. 20 cm in den gewachsenen Boden hinabging. In diesem Loch steckte einer der Ziegel genau in der Lage, die auf der Zeichnung festgehalten worden ist. Ich möchte dieses Pfostenloch als einen weiteren Beweis für die Richtigkeit der Wallkonstruktion ansehen, wie ich sie B. J. 116, S. 316 Fig. 2 vorgeschlagen habe. Die gestempelten Ziegel, die auf dieser östlichen Lagerhälfte gefunden wurden, gehören auch auf der neu untersuchten Strecke sämtlich der XV. Legion an, nur einige haben den noch nicht sicher erklärten Monogrammstempel *Tra*.

Die drei Schnitte 131—133 hatten nur den Zweck, die Richtung und den Verlauf der Südgrenze des Lagers festzustellen und sind deshalb nur soweit ausgedehnt worden, als zur Erreichung dieses Zweckes erforderlich war. Die genaue Übereinstimmung des Befundes im Graben mit dem auf der ganzen Ostseite und der östlichen Hälfte der Nordseite gemachten beweist ja absolut sicher, dass der in diesen Schnitten ermittelte Graben *a* kein anderer sein kann, als der im Osten und Norden ebenfalls gefundene und mit *a* bezeichnete eine Hauptumfassungsgraben unseres claudisch-neronischen Lagers.

Komplizierter wurde aber der Befund sofort, als wir nun im Süden und Südosten einige Schnitte anlegten, welche weiter ausgedehnt werden konnten. Es sind dies die Schnitte durch die Südostecke 140, 149, 150, 151, 130 sowie der Schnitt 137 durch die westliche Hälfte der Südseite des Lagers.

Betrachten wir zuerst die Schnitte durch die Südostecke auf Taf. XV, so finden wir zunächst überall den bekannten Spitzgraben *a* mit den auf seiner Innenböschung liegenden verkohlten Hölzern und Ziegeln. Speziell in Schnitt 140 fanden wir wieder einen ganzen verkohlten Balken, der unten in der Spitze umgebrochen ist, so dass sein Ende noch etwas die Gegenböschung wieder hinaufgeht, und der sowohl auf seiner Unter-, wie auf seiner Oberseite von regelmässig lagernden Ziegeln begleitet ist. Und ganz ähnlich war es in den Schnitten 149 und 150. Vor diesem Graben aber liegt hier nicht mehr das kleine Begleitgräbchen *b*, wie bisher, sondern, wie die Abbildungen zeigen, ein ganzes Nest von Grabenspitzen, die sich gegenseitig abgelöst haben. Um dieses Knäuel zu entwirren, ist es nötig, die Schnitte nacheinander im einzelnen zu betrachten.

Schnitt 140 zeigt zunächst 4,50 m von der Spitze des Grabens *a* eine Grabenspitze *c* mit ziemlich reiner Erdefüllung. Dieser Graben *c* aber wurde zerstört durch einen jüngeren tieferen Graben *b*, dessen Spitze fast 6 m von der des Grabens *a* entfernt liegt und dessen Füllung unreinen kohlenhaltigen Boden und vereinzelte Ziegelbrocken enthält. Endlich fanden wir am äussersten Südende des Schnittes eine dicke Kieslage *g*, die von einem Weg herrühren wird; sie ist auf 1,40 m Breite noch konstatiert, kann sich aber noch in das unausgegrabene Gelände weiter hinein erstrecken.

In Schnitt 149 ein ähnliches Bild: wieder vom Graben *a* 6,50 m entfernt der Graben *b* mit seiner unreinen Füllung, der hier aber zwei ältere

Gräben *c* und *d* zerstört hat, von denen wieder *d* der ältere, *c* der jüngere ist.

Noch abwechslungsreicher wurde das Bild in Schnitt 150, da fanden sich nicht weniger als vier ältere Grabenspitzen *c*, *d*, *e*, *f*, welche schliesslich von dem Graben *b* alle zerstört worden sind. Der älteste scheint *d* zu sein und in diesem lagen z. B. Scherben eines augusteischen Kochtopfs mit einwärts gebogenem Rande; dann folgt *f*, dann entweder *e* oder *c*, endlich wie gesagt, *b*.

Die beiden Schnitte 130 und 151, welche dicht nebeneinander liegen, ergänzen sich gegenseitig, insofern 130 nach Süden, 151 nach Norden aus äusseren Gründen nicht soweit verlängert werden konnte, um das Gesamtbild in beiden zu gewinnen. In 130 sehen wir wieder den Graben *a*, in 151 den Graben *b* mit unreinem Boden und Ziegeln, der den älteren und tieferen Graben *c* zerstört hat.

Was lehrt uns zunächst dieser Befund? Augenscheinlich gehören die Gräben *a* und *b* in all diesen Schnitten zusammen und sind gleichzeitig; das beweist ihre gleichmässige Füllung mit Kohlen und Ziegeln. Wir haben also hier einen wirklichen Doppelgraben vor uns und da wir ihm, wie wir sogleich sehen werden auf der Südseite wieder begegnen werden, so ist es klar, dass das kleine Begleitgräbchen *b*, welches wir im Westen, Norden und Osten des Lagers gefunden haben, sich auf der Südseite zu einem grossen, dem Hauptumfassungsgraben *a* gleichwertigen zweiten Graben *b* ausgewachsen hat. Die Massregel ist sofort verständlich, wenn man bedenkt, dass die Südseite, wie schon oben angedeutet, ganz in der Ebene liegt und wie ja auch Tacitus an der oben S. 236 zitierten Stelle bezeugt, für die Angreifer die meisten Chancen bot, daher also auch am besten geschützt werden musste.

Aber ebenso klar ist auch, dass dieser Graben *b* durch mehrere ältere Grabenperioden hindurch geführt ist, welche sich zum Teil wieder gegenseitig verschlungen haben, zum Teil von dem Graben *b* verschlungen worden sind, so dass sie je nach ihrer Lage in den verschiedenen Durchschnitten unserer Grabung in verschiedener Zahl zutage treten. Wir werden weiter unten auf diese älteren Grabenprofile noch zurückkommen, aber sie mussten natürlich hier schon berührt werden.

Nun kehren wir zunächst nochmals zur Ostseite des Lagers zurück, wo in dem südlichen Teil der weiter unten näher zu beschreibende lange Schnitt 154 (s. Taf. XVI) durch den Graben des grossen Lagers und dessen östliches Vorgelände gezogen ist und zur Kontrolle des dort festgestellten Befundes noch südlich die Schnitte 171 und 173, nördlich 172 und 174 angelegt wurden. Schon die Aufsicht dieser Schnittgruppen XVI, 1 zeigt, dass hier mehrere Gräben geschnitten wurden. Da dieselben aber deutlich in zwei verschiedenen Höhenschichten übereinander wegliefen und daher in einer Aufsicht nicht zur klaren Anschauung hätten gebracht werden können, so sind in Fig. 1 nur die Gräben der oberen Schicht, in der Hilfszeichnung Fig. 2 dagegen die der unteren Schicht in Aufsicht dargestellt. Ihr chronologisches Verhältnis in der Hauptsache wird in dem Durchschnitt durch das Westende von Schnitt 154 (Fig. 2) klar werden. Zu unterst in dem gewachsenen Sand

bemerken wir zunächst den Graben *c*. Er enthielt braunen, brandfreien Füllboden. Rechts, also östlich von ihm, ist zuerst eine Grube *c*¹ und dann noch mehrere kleine Grabenspitzen *c*²—*c*⁴ beobachtet worden, welche alle in derselben Tiefe wie *c* liegen und dieselben charakteristischen Eigenschaften wie diese haben. Noch weiter östlich schliesst eine flache muldenförmige Vertiefung *c*⁵, vermutlich wieder eine Grube, an. Über diese Gruppe ältester Einschnitte breitet sich zunächst eine verhältnismässig reine Erdschicht. Darüber folgt eine zirka 30 cm starke Schicht ganz eigentümlichen kalkweissen Sandes, dem wir sonst in dortiger Gegend noch nicht begegnet sind. Diese weisse Sandschicht ist im Westen am stärksten und verliert sich allmählich nach Osten. Über dieser weissen Sandschicht lagert dann eine dicke Brandschicht, in der Zeichnung durch ihre dunkle Färbung kenntlich. Diese beiden Schichten, welche deutlich über die Grabengruppe *c*—*c*⁵ hinweglaufen, also jedenfalls jünger sind als diese, werden nun durchschnitten von drei deutlich in die obere Füllung hineingeschnittenen Gräben, die wir von West nach Ost mit *a*, *b* und *b*¹ bezeichnet haben. Diese drei Gräben sind also jünger als die weisse und die schwarze Schicht.

Graben *a* charakterisiert sich nun durch seine Füllung als der bekannte normale Umfassungsgraben des claudisch-neronischen Lagers. Er zeigt auf der Innenböschung die genugsam beschriebenen Ziegel- und Holzlagen. Seine Füllung ist ein eigentümlich blaugrauer lehmiger Boden, den wir auch sonst in ihm gefunden haben, der nicht aus seinem Aushub stammt, sondern offenbar zur Wallbefestigung anderswoher, wahrscheinlich vom Rhein herauf, gebracht worden ist. Während er offen war, ist von der dicken Brandschicht, die er durchschneidet, offenbar ein Teil auch über seine Aussenböschung hinabgeschwemmt worden, denn auf ihr lagert kohlenhaltiger Boden.

Graben *b* ist viel schmaler und nicht so tief wie *a*, hat steile Böschungen und dunkle, sehr kohlenreiche Füllung. Er ist genau 5 m von *a* entfernt (in den Spitzen gemessen), ist also offenbar nichts anders als das oft beschriebene Astverhaugrübchen.

Östlich von ihm folgt nun Graben *b*¹ ebenfalls mit viel Kohlen und dunkler Füllung, die vereinzelte Ziegelbrocken enthält. Er ist im Gegensatz zu *b* breit und tief. Da seine Spitze von der des Grabens *a* etwa 7 m entfernt ist, was sich, wenn die Gräben in rechtem Winkel geschnitten werden, noch etwas reduziert, so werden wir in ihm den zweiten Umfassungsgraben *b* wiederzuerkennen haben, der in der oben beschriebenen Südostecke an Stelle des Astverhaugrübchens *b* getreten ist. Hier also sehen wir ihn noch neben dem Astverhaugrübchen, er wird als vermutlich nicht mit diesem ganz gleichzeitig sein, aber in derselben Lagerperiode an dessen Stelle dem Hauptgraben *a* nachträglich hinzugefügt worden sein.

Die Schnitte 171—174 bestätigen das Ergebnis, welches nur in 154 dank den deutlichen Schichtungen besonders klar herausgeschält werden konnte. Schnitt 171 und 173 zeigen zusammen ungefähr dieselbe Grabengruppe, in 171 sieht man den normalen claudischen Umfassungsgraben *a* mit

seinem Ziegelnhalt in die Füllung des alten Grabens *c* hineingeschnitten, in 173 schliessen sich dann in der üblichen Entfernung die beiden Gräben *b* mit sehr steilen Böschungen, und *b*¹ an. Ebenso zeigt sich in 172 nochmals die ganze Gruppe, *a* in *c* eingeschnitten, *b* und *b*¹, wobei bemerkt sei, dass hier auch in dem Gräbchen *b* ein Ziegelbrocken gefunden wurde; endlich in 174 noch einmal die beiden Gräben *b* und *b*¹, wobei sich *b* immer durch geringe Breite und Tiefe auszeichnet.

Die Gräben trennen sich also in zwei ziemlich scharf geschiedene Gruppen, die ältere ist Gruppe *c*, die unter den sämtlichen Kulturschichten liegt, und ihre Einschlüsse, soweit solche gefunden wurden, sind auch tatsächlich augusteisch, namentlich enthielt die Grube *c*¹ direkt unter dem Graben *a* in Schnitt 154 sehr viel charakteristisch augusteische Einschlüsse.

Die jüngere Grabengruppe *a*, *b*, *b*¹ ist in die sämtlichen Kulturschichten erst eingeschnitten, und wenn auch in *b* und *b*¹ noch frühe Scherben vorkommen, so beweist allein der Umstand, dass in beiden auch Ziegelstücke gefunden wurden, dass sie jünger als die augusteische Periode sein müssen.

Der Schnitt 174 ist die nördlichste Stelle, bis zu welcher wir neben dem Vorgräbchen *b* noch den zweiten Umfassungsgaben *b*¹ verfolgen konnten. Ob er schon weiter nördlich anfängt, ist vorläufig noch nicht zu sagen. Jedenfalls dürfte aus unserem bisherigen Befund hervorgehen, dass der besonders gefährdete südliche und südöstliche Teil des Lagers durch einen Doppelgraben geschützt war.

Auf der Südseite des Lagers ist von sämtlichen Schnitten (abgesehen vom Südtor, welches im nächsten Abschnitt besonders behandelt wird) nur der Schnitt 137 auf der westlichen Hälfte soweit nach Süden ausgedehnt worden, dass über das Vorgelände des Grabens *a* Sicherheit gewonnen wurde. Und da zeigte sich ganz dasselbe Bild, wie in den oben besprochenen Schnitten der Südostecke (Taf. XVI, 2 unten). Rund 6 Meter vor der Spitze des Grabens *a* ist der Graben *b*, der wieder deutlich zwei ältere Gräben *d* und *c* beseitigt hat, von denen wieder *d* der älteste ist. Also auch hier auf der westlichen Hälfte der Südseite ein Doppelgraben *a* und *b*, wie wir ihn an der Südostecke und nördlich von dieser am Südteil der Ostseite konstatiert haben. Über die ältere Grabenspitze wird weiter unten nochmals behandelt werden. Hier sei nur noch bemerkt, dass für die oben angestellte Grössenberechnung des Lagers auf der Südseite nicht die Spitze des Grabens *a*, sondern die des Grabens *b* berücksichtigt worden ist, was sich wohl durch die ganzen Ergebnisse dieser Grabenuntersuchung rechtfertigen dürfte.

Im Südwesten des Lagers konnten wir nur durch zwei dicht an den Bahngleisen ausgeführte Schnitte 147 (durch die Südseite) und 152 (durch die Westseite) die Gestalt der Südwestecke festlegen, da wir dort durch das Bahnterrain und eine Viehweide sehr behindert waren. Der Umstand, dass die Grabenspitze bei 152 wie Taf. XIII zeigt, genau in die Linie unserer früher ermittelten Westflanke fällt, beweist, dass unser Schnitt für seinen nächsten Zweck, den Lagerumfang festzustellen, vollständig genügte. Die schon früher

mitgeteilte Beobachtung, dass die westliche Hälfte des Lagers nur Ziegelstempel der V. Legion aufweist und der daraus gezogene Schluss, dass diese westliche oder wie wir jetzt auch sagen können, rechte Lagerseite von dieser Legion erbaut und bewohnt wurde, hat sich auch in diesen Schnitten bestätigt, wie die Statistik unten im einzelnen erweist. Auf die hübsche Kombination, die Oxé in B. J. 118 S. 85 an diese Beobachtung knüpfte, sei hier besonders verwiesen.

c) Die Tore.

1. Das Südtor oder die porta praetoria.

Das Südtor liegt, wie die Pläne zeigen, genau in der Mitte der südlichen Schmalseite, ganz entsprechend dem schon früher ermittelten und beschriebenen Nordtor (B. J. 116, S. 312 und 318). Aber während wir uns aus Gründen der Feldbestellung bei dem Nordtor bisher auf die Konstatierung seines Grabendurchlasses beschränken und auf die Ausgrabung des Torgebäudes verzichten mussten, gelang es uns den Grundriss des Südtores genau zu ermitteln. Er ist in grösserem Massstab in Textf. 3 und 4 dargestellt und zwar gibt Fig. 3 die genaue Darstellung des Ausgrabungsbefundes mit Einpunktierung der Ausgrabungsgrenzen wieder, während Fig. 4 dasselbe Bild ohne diese den Überblick erschwerenden Grenzen, dafür aber mit Ergänzung der beiden fehlenden Pfostenlöcher und der Grabenböschungen und Grabenspitzen in Punktierung gibt. Die beiderseitigen Endigungen des Grabens an der Tordurchfahrt sind nach Norden, also dem Lagerinnern zu hakenförmig eingebogen. Die östliche Grabenendigung konnte nur noch zum Teil freigelegt werden, weil das angrenzende Kleefeld nicht zur Verfügung stand. Das freigelegte Stück lief in die sonderbare Gabelung aus, welche auf der Zeichnung genau nach den Messungen dargestellt ist. Von der westlichen Grabenendigung, wo mehr Platz zur Verfügung stand, konnten wir durch die Schnitte 152, 153, 136, 136^a, 135 ein deutlicheres Bild gewinnen. Zunächst sehen wir, und das wird nach dem im vorigen Abschnitt gesagten nicht mehr auffallen, dass es sich um einen Doppelgraben handelt. In dem nördlicheren Graben erkennen wir jetzt ohne weiteres den Umfassungsgraben *a*, in dem südlicheren den Graben *b* wie überall auf der Südseite des Lagers. Der Graben *b* zeigt ein einfaches Profil (s. Durchschnitt 152, Fig. 5); dagegen an der Stelle des Grabens *a* finden wir wieder in den Schnitten 152 und 153 zwei Spitzen, von denen die ältere *c* in Schnitt 152 südlich, in Schnitt 153 nördlich von der jüngeren *a* erscheint, wie die beiden Querschnitte (Textfig. 5) durch die anders geartete Einfüllung erkennen lassen, also die Gräben *a* und *c* müssen sich zwischen 152 und 153 überschneiden, wie es auch in dem rekonstruierten Bild Fig. 4 durch Punktierung angedeutet ist. Analog sind die Verhältnisse jedenfalls auch auf der Ostseite der Tordurchfahrt gewesen und es ist wohl möglich, dass die beiden sich gabelnden Spitzen des Grabenauslaufs auf die beiden verschiedenen Perioden zurückzuführen sind. Offenbar ist also auch schon in der frühen Bauperiode hier ein Tordurchgang gewesen.

Die Breite der Tordurchfahrt, zwischen den beiden äussersten Spitzen der Ausläufe gemessen, beträgt nahezu 13 m. Da wir aber mit den Grabenböschungen, die dort, wie auch die Zeichnungen zeigen, stark durch moderne Abschwehmungen beeinträchtigt worden sind, zu rechnen haben, so verengt sich der wirkliche Durchgang auf etwa 8,5 m. Dies entspricht auch genau der Weite des Durchgangs im eigentlichen Torgebäude, die Schätzung ist also richtig.

Direkt hinter, also nördlich der Grabenauslaufspitzen sehen wir die Pfosten des hölzernen Torgebäudes. Es besteht aus zwei hölzernen Flankentürmen, welche sich als je eine rechtwinklig nach dem Inneren umgebogene Doppelpalisadenreihe darstellen. Jeder dieser Türme ist aus acht Pfosten gebildet. Die Durchfahrt zwischen diesen beiden Holztürmen ist dann im hinteren Teile des Tores durch zwei hintereinanderstehende Pfosten in zwei schmale Durchgänge geteilt. Im Gegensatz zu dem Grabendurchlass, dessen Breite ja nur schätzungsweise angegeben werden konnte, sind wir hier in der Lage, ganz sichere Masse zu geben. Das einzelne Pfahlloch stellt sich auf der Oberfläche des gewachsenen Bodens dar als ein meist kreisrunder Fleck von 1—1,50 m Durchmesser mit einem quadratischen Mittel-

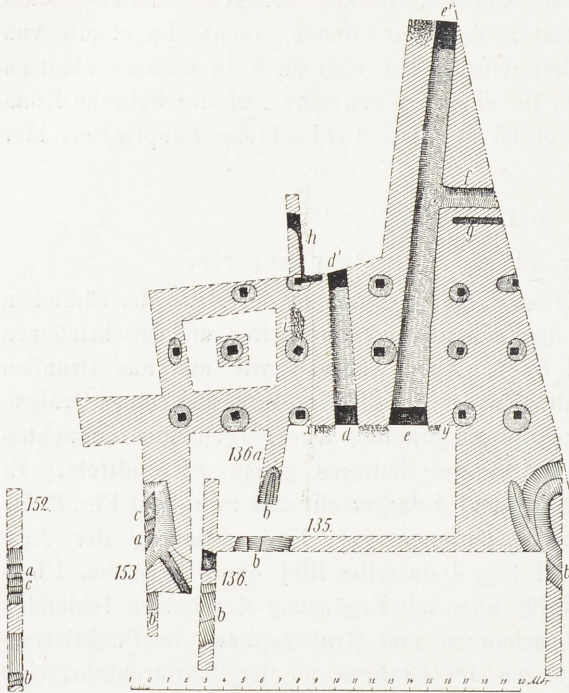


Fig. 3. Südtor des claudisch-neronischen Lagers.

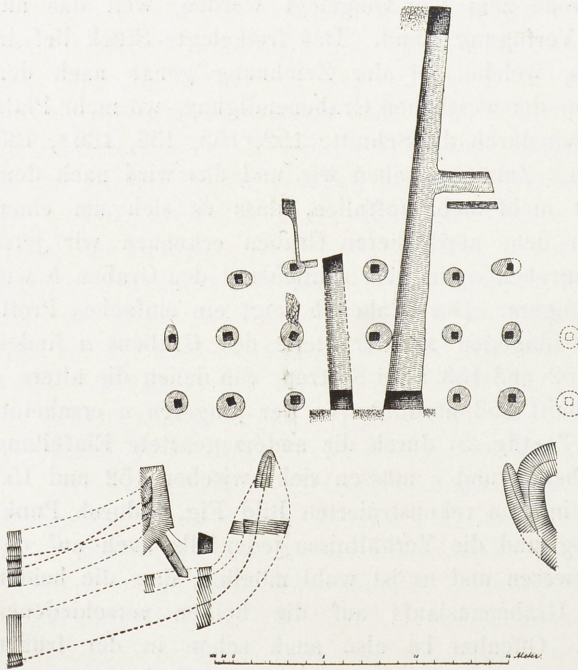


Fig. 4. Südtor des claudisch-neronischen Lagers.

punkt von 40–60 cm Seite. Der erstere bedeutet bekanntlich die ursprünglich ausgehobene Grube mit der wiederangestampften Erde, das Quadrat ist die Stelle des vermoderten Pfahles, kenntlich durch die dunklere Füllung. Wenn wir also diese viereckigen Pfahlpuren der Messung zugrunde legen, so erhalten wir als Distanz der beiden Palisadenreihen Masse, die zwischen 2,95 und 3,0 m schwanken. Es liegt also hier ganz offenbar das genaue römische Mass von 10 Fuss = 2,96 m zugrunde. Die Distanz der beiden Tortürme voneinander, zwischen den Pfählen gemessen, beträgt 8,30 m (8,88 m = 30 römische Fuss), die Weite der beiden Durchgänge je genau 4 m (also rund 13 Fuss), die Tiefe des ganzen Baues nach dem Lagerinnern zu 7,50 m (7,42 m = 25 römische Fuss).

Es ist klar, dass der Zwischenraum zwischen den beiden Tortürmen in seinem rückwärtigen durch die beiden Mittelpfosten in zwei schmale Durchgänge geteilten Teile überbrückt war. Dort waren auch die beiden Durchgänge jedenfalls durch starke Türen verschliessbar, während die beiden Tortürme zu beiden Seiten des Tores nach vorne vorsprangen und so den Platz vor dem Eingang flankierten. Dieser Flankenschutz fand dann seine Fortsetzung in dem Wall hinter den zurückgebogenen Grabenenden, so dass also durch Wall und Turmvorsprünge zusammen ein tiefer Vorhof vor dem Tor entstand, der von vorn von der Torbrücke und von den beiden Seiten aus verteidigt werden konnte. Die Verwandtschaft dieses Tores mit den Toren der augusteischen Lager in Haltern und Oberaden leuchtet ohne weiteres ein und dieselbe Form, nur in Stein übersetzt, ist noch bei dem jüngeren Nordtor des Legionslagers von Vindonissa angewendet worden¹⁾.

Durch das Tor führte die *via praetoria*, von deren Bekiesung noch an verschiedenen Stellen ansehnliche Spuren gefunden wurden, welche auch auf den Plänen Fig. 3 und 4 angegeben sind. Durch die beiden Durchgänge führte

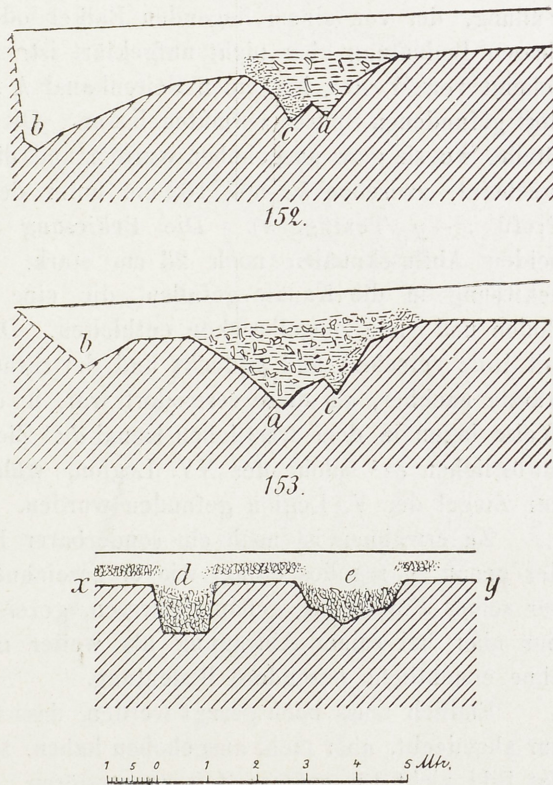


Fig. 5. Schnitte zum Südtor.

1) Das oft abgebildete Tor von Vindonissa vgl. z. B. Anzeiger für schweizerische Altertumskunde N. F. IX. 1908 S. 94 ff.

in nord-südlicher Richtung je ein Wasserabzugskanal das Abwasser aus dem Innern des Lagers ins Freie. Die beiden Kanäle sind auf Fig. 3 mit $d-d^1$ und $e-e^1$ bezeichnet. Da die Kanäle nicht ganz parallel laufen, sondern nach Süden konvergieren, so ist wohl anzunehmen, dass sie sich ausserhalb des Lagers im Süden zu einem Kanal vereinigen. Sie konnten indessen nicht weiter nach Süden verfolgt werden, als es die Zeichnung angibt. Der auf eine längere Strecke ins Lagerinnere verfolgte Kanal $e-e^1$ nimmt hinter dem östlichen Torturm, von dessen Hinterseite 4,30 m entfernt einen Seitenkanal f auf, welcher von Osten kommend offenbar die Wallstrasse, die via sagularis, entwässerte. Direkt südlich von ihm bei g fand sich im gewachsenem Boden ein ganz flacher 40 cm breiter Einschnitt mit dunkler Füllung, der von einem liegenden Balken oder starken Brett herrühren muss, dessen Bedeutung aber nicht aufgeklärt ist. Auch der westliche Kanal $d-d^1$, scheint von Westen her einen Seitenkanal h aufgenommen zu haben, wie die dort gefundenen Spuren vermuten lassen. Die Tiefe der Kanäle betrug an der Stelle, wo sie ganz ausgehoben wurden und die auf der Abbildung ganz dunkel erscheint, zwischen 52 und 102 cm unter dem gewachsenen Boden (vgl. das Profil $x-y$ Textfig. 5). Die Bekiesung der Strasse war zwischen den beiden Abflusskanälen noch 23 cm stark. Im übrigen war die Strassenbekiesung in die Kanäle gefallen, die eine Menge Kies sowie schlammigen Boden und viele Ziegelbrocken enthielten. Die Kanäle waren augenscheinlich mit Holz verschalt und gedeckt und der Strassenkies, der auf der Decke lag, stürzte nachher, als diese vermodert war, in die Kanäle hinein. Bezeichnender Weise lagen in dem westlichen Kanal dd^1 Ziegel mit Stempeln der V. Legion, im östlichen ee^1 solche der XV. Legion, während im übrigen an dem Südtor nur Ziegel der V. Legion gefunden wurden.

Zu erwähnen ist noch ein sonderbarer Haufen zerbrochener Ziegel bei i , der genau so regellos dalag, wie er gezeichnet ist. Vorsichtshalber wurde er vor seiner Entfernung genau gemessen, gezeichnet und photographiert, erwies sich aber bei seiner Abtragung als weiter nichts als ein Ziegelschutthaufen ohne ersichtliche besondere Bedeutung.

Endlich muss noch gesagt werden, dass wir die Pfostenlöcher dieses Tores nur abgedeckt, aber nicht ausgehoben haben, teils der Ersparnis halber, teils um das Bild nicht für spätere Zeit zu zerstören. Denn gerade dieses Südtor, die porta praetoria hat ja ein besonderes historisches Interesse durch den bei Tacitus hist. IV, 30 geschilderten Angriff mit einem zweistöckigen Belagerungsturm. Dass wir aber besser getan hätten, weniger konservativ zu sein, wird sich weiter unten bei der Beschreibung des Osttores zeigen.

2. Das Osttor, die porta principalis sinistra.

Wenn auch die Ausgrabung des Osttores noch nicht vollendet ist, so mag hier über das bisher Gewonnene doch schon berichtet werden, einerseits weil seine Konstruktion schon durch die bisherige Ausgrabung so ziemlich gesichert ist, vor allem aber weil einige grundlegende Funde neuer Lager-

perioden nicht ohne Beschreibung des Torplatzes, auf dem sie gemacht worden sind, besprochen werden können. Auf den Plänen Taf. XII u. Taf. XIII ist die Stelle des Osttores als eine, wie schon oben S. 236 bemerkt, 42 Meter breite Unterbrechung des östlichen Lagergrabens kenntlich gemacht. Die bisher gewonnenen Einzelheiten dagegen sind auf Taf. XVII in grossem Massstabe dargestellt und zwar gibt diese Tafel den Ausgrabungsbefund ohne Ergänzung

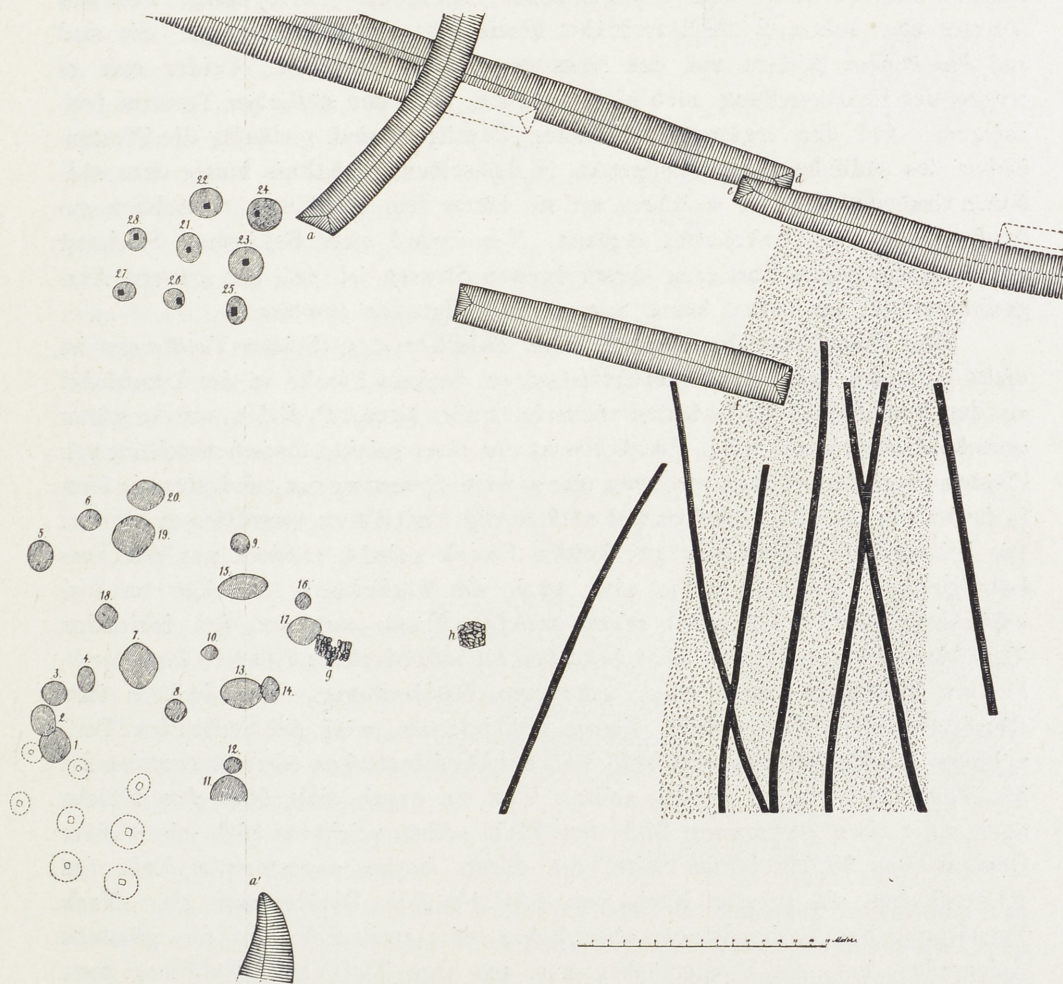


Fig. 6. Osttor des claudisch-neronischen Lagers und 2 augusteische Tore.

genau mit den einpunktirten Grenzen der Ausschachtung, Textfig. 6 dagegen ist ein diese Ausgrabung erläuterndes Bild, in welchem die sicheren Teile ergänzt und die verwirrenden Ausgrabungsgrenzen weggelassen sind. Eine Täuschung ist also durch die Gegenüberstellung dieser beiden Bilder ausgeschlossen. Die ganze Ausgrabungsstelle zerfällt in eine kleinere westliche und eine grössere östliche Hälfte. Die westliche ungefähr bis zu Schnitt 185 ist ganz bis auf den gewachsenen Boden abgedeckt, die östliche dagegen nur durch

Querschnitte durchgezogen worden. Die westliche ist ungefähr identisch mit der breiten Tordurchfahrt zwischen den beiden Grabenausläufen a und a^1 und dem ihr zunächst liegenden Teil des Lagerinnern und soll hier zunächst betrachtet werden. Dicht hinter der eingebogenen Spitze des nördlichen Grabenauslaufs a fanden sich die acht Pfosten des nördlichen Torturms in derselben Anordnung, wie beim Südtor, nur mit dem Unterschied, dass nur noch die beiden nördlichsten Pfosten hinter dem Grabenauslauf liegen, der ganze übrige Teil des Turmes aber schon in die Durchfahrt hineinfällt und diese verengt. Sie sind auf den beiden Bildern mit den Nummern 21—28 versehen. Leider war es wegen der Feldbestellung noch nicht möglich, auch den südlichen Torturm freizulegen. Auf der ergänzten Zeichnung Textfig. 6 sind vorläufig die Pfostenlöcher des südlichen Torturms genau in demselben Verhältnis hinter dem südlichen Grabenauslauf, in welchem wir sie hinter dem nördlichen tatsächlich gefunden haben, in Punktierung ergänzt. Von irgend einer Bekiesung, Stickung oder anderweitigen Festigung dieser breiten Strasse ist auf der ganzen Ausgrabungsstelle am Osttor keine Spur mehr vorhanden gewesen.

Eine Zwischenstellung von Pfählen zwischen den beiden Tortürmen ist nicht gefunden worden, die unregelmässigen dunkeln Flecke in der Durchfahrt mit den Nummern 1—20 bedeuten vielmehr Gruben älterer Perioden, auf die später zurückzukommen sein wird. Zweifellos ist von einer solchen Zwischenstellung von Pfosten abgesehen worden, weil man eine so weite Spannung von mindestens je 15 m ja doch nicht hätte überbrücken und noch weniger mit Türen verschliessen können. Die Mittelpfähle hätten also gar keinen Zweck gehabt, sondern nur den Verkehr gestört. Dadurch entfiel aber auch die Möglichkeit, das Tor zu verschliessen; wir werden gleich sehen, welchen Ersatz man für den fehlenden Verschluss schuf. Vorerst aber bedürfen die aufgedeckten Pfähle des nördlichen Torturms noch einer genaueren Beschreibung. Wir deckten ihre Oberfläche absichtlich erst in diesem Frühjahr ab, weil die Stelle den Teilnehmern am Verbandstag der süd- und nordwestdeutschen Altertumsvereine am 30. März 1910 gezeigt werden sollte. Und da ergab sich denn das übliche auch am Südtor gewonnene Bild: der Pfahl selbst zeichnete sich als kleines Quadrat von 30 bis 50 cm Seite, die darum herum angestampfte Erde des Pfostenloches als grosser Kreis von 1,40 bis 2 m Durchmesser ab. Nach Beendigung des Verbandstages aber hoben wir, weil sich hier die günstige Gelegenheit bot, die Pfostenlöcher aus, um ihre Tiefe und Einfüllung festzustellen. Dabei aber ergab sich ein überraschendes Resultat: auf der Sohle jedes Pfostenlochs stand ein würfelförmiger Quader aus Brohler Tuffstein von durchschnittlich 90×90 cm Oberfläche und 50 cm Höhe, der auf seiner Oberfläche eine quadratische Vertiefung von 50 cm Seite und 10 cm Tiefe hatte, offenbar zum Einsetzen des Holzpfostens bestimmt. Im Grundriss gewannen wir also nunmehr das Bild, das in Fig. 7 dargestellt ist. Die beiden hier mit c und c^1 bezeichneten nördlichsten Pfostenlöcher 22 u. 24 wurden nur zur Hälfte ausgehoben, so dass die eine Hälfte der Einfüllung über dem Quader noch stehen blieb. Auf diese Weise gewannen wir einen senkrechten Durch-

schnitt von dem Aussehen, welches in Fig. 8 auf Grund genauer Messung und auf Taf. XVIII nach einer photographischen Aufnahme festgehalten ist: das Pfostenloch ging 1,50 bis 1,60 m tief in den gewachsenen Boden hinab und war mit bläulichem Letten wieder angestampft, nachdem Quader und Holzpfahl daren gestellt waren. Der Pfahl vermoderte, aber sein Platz zeichnet sich vom Quader bis zur Oberfläche noch ganz deutlich gegen die Letteneinstampfung ab, da er mit dunkler kohlenhaltiger Erde angefüllt ist. Das ganze Holztor war also mit solchen Tuffsteinquadern fundamementiert, die man aus den bekannten römischen Steinbrüchen im Brohltal bezog. Es mag daran erinnert werden, dass die Tätigkeit der XV. Legion in den Brohler Tuffsteinbrüchen durch die beiden Altäre CIL XIII 7700 und 7701 urkundlich bezeugt ist, und dass gerade diese Legion sich als die Erbauerin der östlichen Lagerhälfte, zu welcher dieses Tor gehört, schon durch unsere früheren Grabungen erwiesen hat. (B.J. 116, S. 312 und 338 ff.)

Von der V. Legion, der Miterbauerin des grossen Lagers, existiert meines Wissens kein inschriftliches Zeugnis ihrer Tätigkeit im Brohltal;

um so mehr muss es später unser Bestreben sein, die analogen Verhältnisse am Westtor, welches ganz dem Baubereich der V. Legion angehört, zu untersuchen und auch bei günstiger Gelegenheit durch eine Nachuntersuchung am oben beschriebenen Südtor die damals leider unterlassene Aushebung einiger Pfostenlöcher nachzuholen. Irgend ein Zeichen ist bisher an den Tuffsteinen nicht bemerkt worden.

Das Tor war, wie vorher ausgeführt, nicht verschliessbar. Man musste also im Fall der Belagerung eine andere Vorrichtung zum Schutz des Tor-
eingangs anbringen. Wie man sich half, zeigen die Schnitte durch die östliche Hälfte des Ausgrabungsfeldes, die also dem Grabendurchlass auf der Aussenseite des Lagers vorgelagert ist. Diese Querschnitte durchschnitten zunächst einmal eine Anzahl grösserer und kleinerer Gruben, die nach

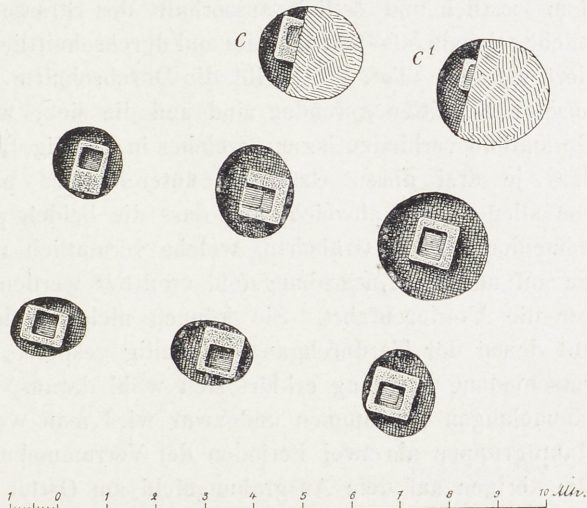


Fig. 7. Torpfosten des Osttores.

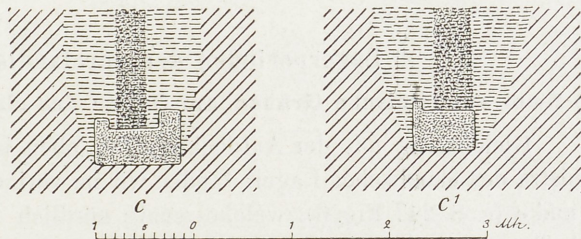


Fig. 8. Querschnitt der Pfosten c und c'

ihrem Scherbeninhalt älterer Zeit angehören als unser Lager. Dann aber ca. 25 m östlich von der Lagergrabenflucht durchschnitten sie eine gut bekieste und festgestampfte Strasse, welche 16 m breit von Süd nach Nord läuft. Sie erscheint auf Taf. XVII u. Textf. 6 punktiert. Der Strassenkörper ist nun aber durchschnitten von fünf nord-südlich laufenden Gräbchen mit ganz steilen, zum Teil senkrechten Wänden. Je ein solches Gräbchen läuft ausserdem westlich und östlich ausserhalb der Strasse, so dass im ganzen sieben solche schmale 50—80 cm breite und durchschnittlich 50 cm tiefe Gräbchen konstatiert wurden. Taf. XVII gibt die Durchschnitte durch diese Gräbchen, die in unseren Schnitten gefunden sind und die sich, wie man sieht, leicht zu dem Gesamtbild verbinden lassen, welches in Textfig. 6 erscheint. Man sieht daraus, dass je drei dieser Gräbchen untereinander parallel laufen, das siebente von allen andern abweicht und dass die beiden parallelen Gruppen sich durchschneiden. Diese Gräbchen, welche vermutlich noch länger sein werden, als sie auf unserem Ausgrabungsfeld ermittelt werden konnten, legen sich deutlich vor die Tordurchfahrt. Sie können nichts anderes sein als Astverhane, mit denen der Tordurchgang zeitweilig gesperrt war. Ihre Grösse, Zahl und verschiedene Richtung erklärt sich wohl daraus, dass sie verschiedenen Verrammelungen entstammen und zwar wird man wohl die zwei in sich parallelen Hauptgruppen als zwei Perioden der Verrammung angehörig ansehen dürfen. Die übrigen auf dem Ausgrabungsfeld am Osttor gefundenen Anlagen werden hier zweckmässig gleich im folgenden Abschnitt angeschlossen.

II.

Lagerperioden der vorclaudischen Zeit.

a) Zwei augusteische Gräben am Osttor des claudisch-neronischen Lagers.

Gleichzeitig mit der Aufdeckung der oben beschriebenen porta principalis sinistra des claudischen Lagers fanden wir im vorigen Herbst zwei Spitzgräben *d* und *e* (s. S. 247 Fig. 6), welche wenig nördlich von der Grabenunterbrechung des Tores den claudischen Graben in ostwestlicher Richtung durchschneiden. Sie konnten bereits auf 110 m Länge verfolgt werden; in den Plänen Taf. XII und Taf. XIII gibt eine punktierte Linie ihre Richtung und bisher festgestellte Länge im allgemeinen an. Die beiden Gräben sind nicht miteinander gleichzeitig, sondern der nördliche *d* ist der ältere; er wurde abgelöst von dem südlichen *e*, welcher so dicht an jenen herangerückt ist, dass seine nördliche Böschung auf der ganzen Strecke die Südböschung des älteren Grabens fast völlig zerstört hat. Die beiden Grabenspitzen laufen daher ganz dicht nebeneinander, wie die Schnitte 201, 202, 203, 205 auf Fig. 9 erkennen lassen. Beide Gräben gehören nach ihren Einschlüssen der vorclaudischen, augusteischen Zeit an, wie im einzelnen unten nachgewiesen wird.

Wir hatten nun am Ende des vorigen Abschnittes gesehen, wie die Astverhaugrübchen des claudischen Osttores in eine süd-nördlich verlaufende Strasse eingeschnitten sind. Wo diese Strasse nun die oben beschriebenen

beiden Gräben trifft, setzt der ältere nördliche Graben aus. (S. Fig. 6 auf S. 247 und Taf. XVII.) Hier ist also ein Süd- oder Nordtor des ältesten Lagers, durch welches die Strasse führt und zu welchem sie demnach auch gehört. Der westliche Grabenauslauf der Grabenunterbrechung bei *d* ist erhalten und genau ausgegraben worden. Der östliche dagegen konnte noch nicht festgestellt werden. Östlich schliesst nämlich an unsere Ausgrabungsstelle zunächst dichtes Gestrüpp und dann die Böschung des dort tief eingeschnittenen „alten Herweges“ an. Möglicherweise hat bereits diese Böschung, vielleicht aber auch der jüngere südliche Graben den östlichen Grabenauslauf des nördlichen ganz verschlungen. Wir haben ihn auf dem erläuternden Bilde Fig. 6 in Punktierung ungefähr ergänzt.

Aber auch der südliche jüngere Graben hat dort in nächster Nähe eine Torunterbrechung, welche nur wenig weiter westlich liegt. Denn der erhaltene östliche Grabenauslauf dieses jüngeren Tores bei *e* ist nur 3 m westlich von dem oben beschriebenen Grabenauslauf *d* und schneidet

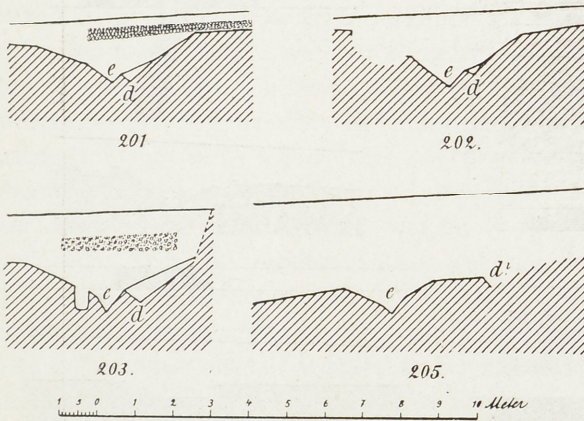


Fig. 9. Augusteische Gräben.

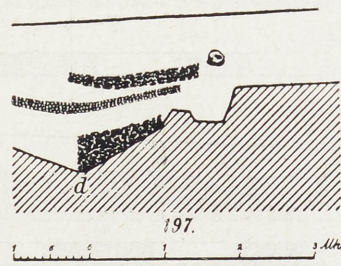


Fig. 10. Augusteischer Graben.

ein Stück von diesem ab. Auch sein westlicher Gegenauflauf konnte trotz sorgfältigsten Suchens nicht mehr gefunden werden, er ist offenbar durch den älteren nördlichen Graben völlig unkenntlich geworden.

Bei diesem jüngeren augusteischen Tor handelt es sich nun sicher um ein Südtor, dies beweist der Umstand, das sich 8 m südlich davon ein nur 22 m langer Parallelschloßgraben *f* vor diesen jüngeren Tor durchlass legt, der weiter nichts ist als eine Torsperre, ein titulus. Dieser Graben ist an seiner breitesten Stelle noch 3,50 m breit und 1,60 m tief gefunden worden. Zur Verdeutlichung habe ich auf Fig. 6 auf S. 247 auch den fehlenden Grabenauslauf des jüngeren Tores durch Punktierung sowie die Umrisse des titulus *f* ergänzen lassen. Von einer Festigung der in dieses jüngere Tor hineinführenden Strasse ist südlich von dem Tor keine Spur mehr vorhanden. Dagegen haben wir in dem oberen Teil der Füllung des älteren Grabens *d* in Schnitt 197 Fig. 10 eine Strassenkiespackung beobachtet. Da dieser Schnitt grade in die Durchfahrt des jüngeren Tores fällt, so ist höchst

wahrscheinlich in dieser Strassenpackung der Rest der durch das jüngere Tor führenden Strassen zu erkennen.

Es handelt sich also hier bei dem jüngeren Graben sicher, bei dem älteren wahrscheinlich um je eine Südgrenze von zwei aufeinander folgenden augusteischen Lagern, die offenbar örtlich sehr nahe zusammenfallen, aber doch in ihren Hauptaxen, wie die Lage der Tore zeigt, etwas gegeneinander verschoben sind. Ihre Weiteruntersuchung ist für diesen Herbst in Aussicht genommen.

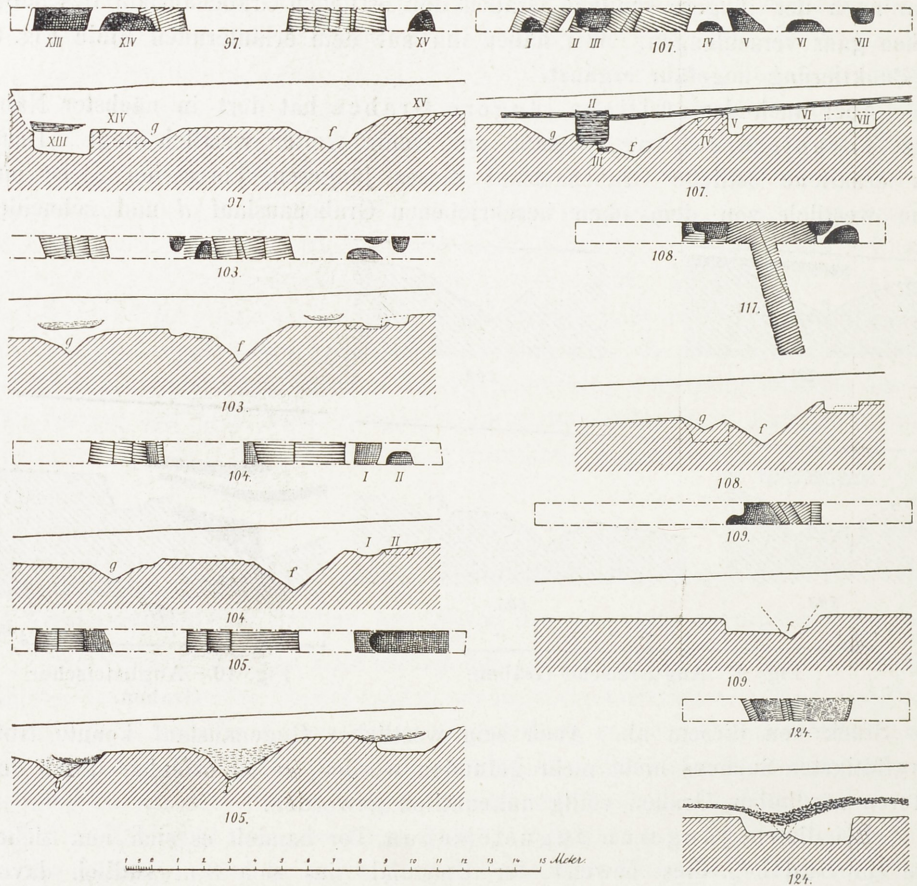


Fig. 11. Augusteische Gräben im Innern des claudischen Lagers.

b) Zwei augusteische Gräben im Innern des claudischen Lagers.

Wenn man auf dem Plan Taf. XII der *via principalis* des claudischen Lagers von Ost nach West nachgeht, so gelangt man etwas südlich von ihrem Schnittpunkt mit dem *decumanus*, also der Nord-Südaxe des Lagers, an eine Stelle, wo zwei gekrümmte punktierte Linien zusammenlaufen. Es sind wieder zwei Grabenspitzen *f* und *g*, welche, wie Taf. XIII zeigt, durch die Schnitte 97, 103, 104, 105, 107, 108, 109, 117, 124 ermittelt worden sind, aber noch nicht weiter verfolgt werden konnten.

Auf Textfig. 11 sind diese Schnitte in der Aufsicht und im Durchschnitt in grösserem Massstabe abgebildet. Man ersieht daraus, wie die beiden Grabenspitzen *f* und *g* in den Schnitten 97, 103, 104, 105 noch in annähernd gleicher Entfernung von ca. 7 m einander parallel laufen. In Schnitt 107 haben sie sich bereits bis auf 3,20 m genähert, in 108 beträgt ihre Entfernung voneinander nur noch 2,30 m; von dort aus haben wir die Spitze *f* durch den schräg anschliessenden Schnitt 117 noch ein Stück weit verfolgt. In dem nächsten Schnitt 109 sind die Gräben durch eine jüngere Grube bis auf die unterste Spitze des Grabens *f* zerstört. Dieselbe Grube, offenbar ein Keller des claudisch-neronischen Lagers, setzt sich dann noch in Schnitt 124 fort, enthielt in ihrem oberen Teil eine starke Brandschicht und zeigte in ihrem Boden ebenfalls nur noch die unterste Spitze des Grabens *f*. Der Graben *g*, welcher, wie die vorhergehenden Schnitte zeigten, überall weniger tief war als *f*, ist an dieser Stelle bereits spurlos verschwunden, da seine Spitze nicht so tief hinabreicht. Die beiden Gräben *g* und *f* machen, wie Taf. XII erkennen lässt, an der Stelle eine Biegung nach Süden. Sie können nicht zusammengehören, sondern stammen von zwei verschiedenen Lagern, deren Umfassungslinien an der Stelle 124 sich durchschneiden. Da die weitere Verfolgung der Linien bisher nicht möglich war, so ist noch nicht ausgemacht, ob die Biegung eine Lagerecke oder wieder nur die Grabeneinbiegung an einem Torauslauf bedeutet. Der Inhalt der ungestörten Gräben war augusteisch. Die Gruben, welche in sie hineingeschnitten sind und sie ganz oder teilweise zerstört haben, gehören der claudischen Zeit an. Also sind auch hier wieder zwei voneinander etwas abweichende Lagergrenzen konstatiert, welche unter sich vielleicht nur eine Korrektur eines und desselben Lagers bedeuten mögen, jedenfalls aber mit den beiden unter a) auf S. 250 ff. beschriebenen augusteischen Anlagen nichts zu tun haben können. Über die Zeitstellung ihrer Einschlüsse im einzelnen vgl. unten Hagen.

c) Augusteische Gräben bei der Südostecke des claudischen Lagers.

Es ist oben S. 239 ff. bereits bei der Beschreibung der Südostecke des claudischen Lagers an den Schnitten 140, 149, 150, 151, 130 unvermeidlich gewesen, zum Verständnis des Ganzen darauf hinzuweisen, dass die claudischen Gräben ein ganzes Nest älterer augusteischer Gräben zerstört haben. Wir zählten je nach dem Grade der Erhaltung in den verschiedenen Schnitten bis zu drei älterer Grabenspitzen (Taf. XV). Was dort vorweggenommen ist, soll hier nicht wiederholt werden, aber es muss darauf verwiesen werden zum Verständnis der ganz komplizierten Verhältnisse, die wir in Schnitt 154 an dessen westlichem Ende antrafen (Taf. XVI). Auch dort hatten wir ja unter den claudisch-neronischen Gräben *a*, *b*, *b*¹ eine ganze augusteische Kulturschicht mit Grabenspitzen *c*, *c*², *c*³, *c*⁴ und Gruben *c*¹ und *c*⁵ ermittelt und wir hatten den Graben *c* auch in den Nachbarschnitten 171, 172 wiedergefunden und zwar immer in verschiedener Lage zu dem darüberliegenden Graben *a*, so dass allein daraus schon seine Unabhängigkeit von diesem hervorging. Wie

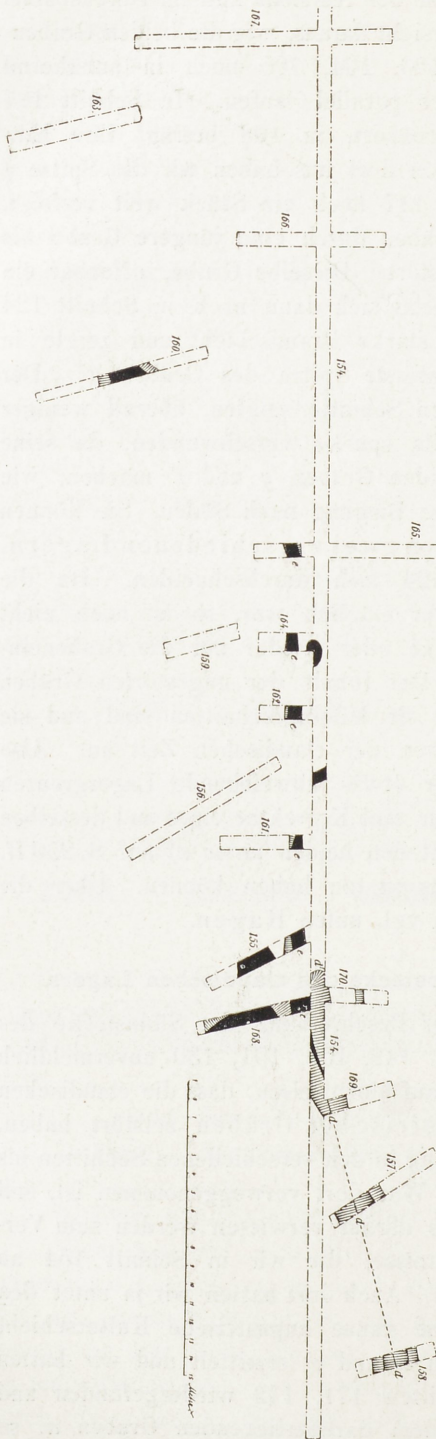


Fig. 12. Augusteischer Graben in Schnitt 154 usw.

viele von diesen augusteischen Grabenspitzen zu verschiedenen Perioden gehören, wie viele dagegen etwa einen Doppelgraben oder eine bloße Korrektur des Grabens darstellen, das lässt sich jetzt noch nicht sagen.

Ein ganz vereinzelter, von allen bisherigen unabhängiger früher Graben *d* ist aber noch am östlichen Ende des langen Schnittes 154 und in den dort angelegten Nebenschnitt 158, 157, 169 gefunden worden. Während er, wie Textfig. 12 zeigt, in den Schnitt 158, 157, 169 sich als ganz normaler Spitzgraben mit westöstlicher Richtung darstellt, endigt er in Schnitt 154 plötzlich in einen muldenförmigen Auslauf *d'*, wie wenn dort eine Grabenunterbrechung, also ein Tor läge. Wir haben uns alle Mühe gegeben, die Gegenböschung des Tores in den Schnitt 155, 161, 156, 159, 160, 163, 167 zu finden, aber vergebens, auf dieser ganzen ca. 50 m langen Strecke ist kein Graben zu finden gewesen, der Graben läuft bei *d'* in Schnitt 154 aus, ohne wieder einzusetzen. Über den Schnitt 158 konnten wir ihn noch nicht weiter nach Osten verfolgen, das konstatierte Stück ist 22 m lang. Die Zeit dieses Grabens scheint nach seinen wenigen Fundstücken augusteisch zu sein. In Schnitt 168 wurde seine südliche Böschung durch eine Brandgrube zerstört, welche einen Stempel der V. Legion enthielt, folglich ist er älter

als das claudisch-neronische Lager. Wo der Graben *d* ausläuft, also bei *d*¹ in Schnitt 154, mündet in ihn ein Kanal *e* mit fast senkrechten Wänden von durchschnittlich 60 cm Breite und sehr schlammiger Füllung, welcher durch die Schnitte 168, 155, 161, 162, 164, 165 25 m weit nach Westen verfolgt wurde, in den nächsten Schnitten 166 und 167 wurde er dagegen nicht mehr angetroffen. Er muss einer jüngeren Periode angehören und wird vielleicht mit den Aussenbauten irgendwie zusammenhängen, von denen im nächsten Kapitel III die Rede sein wird. Ausser ihm wurden in den Schnitten 168, 155 und 160 nur vereinzelt Gruben angetroffen, die soweit sie datierbar sind, der augusteischen Zeit angehören.

d) Die augusteischen Gruben.

Wir haben, wie ja schon aus der bisherigen Beschreibung hervorgeht, überall eine Menge Wohngruben angetroffen, in welche wir mit unseren Suchgräben zum Teil unabsichtlich hineingerieten oder in welche die jüngeren von uns absichtlich untersuchten Lagerteile hineingebaut worden waren. Wo es die Verhältnisse nur irgendwie zuließen, haben wir alle diese Gruben ebenfalls grundsätzlich sofort ganz aufgehoben, vermessen, nivelliert und ihren Inhalt an Kulturresten sorgfältig getrennt aufbewahrt. Es geht aus diesen zufällig gefundenen Gruben einstweilen nur hervor, was ja auch schon die aus den vorigen Abschnitten beschriebenen augusteischen Gräben bestätigten, dass das ganze von unseren bisherigen Grabungen berührte Gebiet schon in augusteischer Zeit stark besiedelt war. Es ist aber wohl zwecklos, hier in dem topographischen Teil alle diese Gruben einzeln zu beschreiben oder auch nur aufzuzählen. Soweit sie in einem für unsere claudischen Lagerteile chronologisch wichtigen Verhältnis gefunden wurden, sind sie schon oben bei den einzelnen Partien behandelt worden, soweit ihr Inhalt für die Chronologie der Besiedlung des Fürstenbergs im allgemeinen wertvoll ist, werden sie unten bei den von Hagen bearbeiteten Einzelfunden aufgezählt werden. Dort ist auch schon der Versuch gemacht worden, auf Grund der neuesten namentlich an die Anlagen von Haltern und Oberaden anknüpfenden Forschungen diese Gruben und Gräben innerhalb der augusteischen Periode nach ihrem Scherbeninhalt chronologisch aufzuteilen. Dieser Versuch durfte, selbst wenn er wegen der Spärlichkeit und Zufälligkeit des Materials noch nicht immer zu gesicherten Ergebnissen geführt hat, schon jetzt gemacht werden, da er, in konsequenter Weise fortgesetzt, den Fortgang der topographischen Forschung wesentlich erleichtern wird.

III.

Aussenbauten der claudisch-neronischen Zeit.

a) Aussenbauten im Osten des claudischen Lagers, das sogenannte municipium.

Auf dem Plan Taf. XIII sehen wir auf der Ostseite des grossen Lagers nahe der Südostecke zunächst den langen Schnitt 154, der schon im vorigen

Kapitel beschrieben ist, und dann genau in seiner Verlängerung jenseits des alten Heerweges, in gerader Linie den Schnitt 153 bis zur Birtener Chaussee durchgeführt. Zu dieser Durchschneidung des östlichen Vorgeländes, welche eigentlich jetzt noch nicht beabsichtigt war, zwang uns der Umstand, dass wir infolge der ungünstigen Ernte- und Feldbestellungsverhältnisse im vorigen Jahr den ursprünglichen Plan, sofort das Praetorium des claudischen Lagers in Angriff zu nehmen, plötzlich aufgeben mussten und das Ausgrabungsfeld am Osttor erst im Spätherbst frei wurde. Da zur Kenntnis eines römischen Lagers aber selbstverständlich auch die seines nächsten Vorgeländes gehört, so war es ja gleichgültig, ob die Untersuchung in diesem oder einem späteren Jahre gemacht wurde. Wenn auch natürlich ein einziger schmaler Schnitt noch nicht allzu viele Aufschlüsse, sondern höchstens Anhaltspunkte für spätere Weiteruntersuchungen gibt, so war die Untersuchung immerhin schon lehrreich genug, um eine kurze Besprechung zu rechtfertigen.

Im östlichen Teil von Schnitt 154 und seinen Nachbarschnitten fanden wir ausser dem unter II c besprochenen älteren Grabenstück *d* und dem in dieses einmündenden Kanal *e* fast gar keine Kulturreste, jedenfalls nahezu keine aus der Zeit des claudisch-neronischen Lagers. Dürfen wir diesem Befunde trauen, so haben wir also vor der Ostseite des claudischen Lagers zunächst einmal einen zirka 100 m breiten von gleichzeitigen Ansiedlungen nahezu ganz freien Streifen anzunehmen. Es mag hier daran erinnert werden, dass ein ähnlich langer Schnitt 55 durch das westliche Vorgelände nahe der Nordwestecke des Lagers genau dieselbe Erscheinung gezeigt hatte: keinerlei Kulturreste mindestens 100 m von der Lagerfront entfernt¹⁾. Man hielt also offenbar die nächste Umgebung des Lagers frei von bürgerlichen Ansiedlungen.

Ganz anders wurde das Bild in der Verlängerung unseres Suchschnittes über den alten Heerweg nach Osten, also in Schnitt 153. Dieser Schnitt ist in Taf. XIX, 1 in Aufsicht und zwei Durchschnitten, durch die Nord- und durch die Südseite dargestellt. Wegen seiner grossen Länge musste er in drei Teile geteilt werden. Das oberste Drittel stellt das Westende, das unterste das Ostende, das mittelste die Mitte dar. Aus dem Schnitte ist auch das Gefälle vom alten Heerweg zur Birtener Chaussee zu erkennen. Zunächst enthielt der Schnitt in seiner Tiefe eine Anzahl Gruben und schmalere und breitere grade Einschnitte in den gewachsenen Boden, offenbar von Holzbauten, welche nach ihren Einschlüssen der augusteischen Zeit angehören. Der Nachweis hierfür ist für die Gruben 8, 16, 18, 21, 23, 24, 29 unten von Hagen im Einzelnen gegeben. Grösse, Richtung, Tiefe dieser Gruben ist aus den Abbildungen zu ersehen. Ein Zusammenhang lässt sich natürlich noch nicht feststellen.

Darüber aber in höherer Schicht erschien eine grosse Anzahl unzweifelhafter Mauerfundamente, welche aus einer Kiesunterlage und daraufgesetzten

1) Bonner Jahrb. 116, S. 327 f.

niedrigen Trockenmüerchen bestehen. Meist war nur noch die Kiesunterlage in den Fundamentgruben erhalten, sie ist in einen bläulichen Ton eingebettet und in der Zeichnung durch Punktierung kenntlich gemacht. Dagegen bei der Stelle 36 war noch ein drei Schichten hohes Trockenmüerchen aus Brohler Tuffstein erhalten. Direkt über diesen Mauersubstruktionen breitet sich nun eine dicke Brandschicht und darüber eine Schicht verbrannten Lehms aus, welche zahlreiche Ziegel enthielt. Es kann kein Zweifel sein, dass in diesen Schichten die verbrannten Reste der ziegelgedeckten Holzfachwerkbauten zu erkennen sind, denen die niedrigen Trockenmüerchen als Substruktionen dienten. Die Ziegel, welche unten im einzelnen aufgezählt sind, gehören der V. und XV. Legion an. Dieser Umstand sowie die übrigen Kleinfunde, welche unten mit der gleich näher zu erklärenden abgekürzten Bezeichnung „aus dem municipium“ als von dieser Fundstelle stammend bezeichnet werden, beweisen mit Sicherheit, dass diese Gebäude mit dem claudisch-neronischen Lager gleichzeitig sind. Es haben also Aussenbauten im Osten, jedenfalls im Südosten vor dem Lager bestanden, die bis auf etwa 100 m an dieses herangerückt sind. Die starke Brandschicht beweist ihre gewaltsame Zerstörung. Da denkt man unwillkürlich an die Stelle in Tacitus Historien IV 22, wonach in der langen Friedenszeit vor dem batavischen Freiheitskriege Bauwerke nahe beim Lager „*in modum municipii*“ errichtet worden waren, die nun beim Herannahen des Feindes von den Römern selbst zerstört wurden, damit sie dem Feinde nicht zum Nutzen gereichen könnten. Ich habe daher kein Bedenken getragen, bis auf weiteres den Namen „*municipium*“ zur Bezeichnung dieser claudisch-neronischen Aussenbauten vor der Südostseite des grossen Zweilegionenlagers unten bei der Behandlung der Einzelfunde der Kürze halber zuzulassen.

Je weiter der Schnitt 133 nach Osten vordrang, desto tiefer wurden die frühen Kulturschichten, in welche diese späteren Gebäude hineingebaut wurden. Bei der Zahl 40 ist eine mächtige weitausgedehnte Grube, die zu unterst 3 m unter der heutigen Oberfläche grauen schlammdurchsetzten Sand enthielt, darüber kohlenhaltigen schwarzen Schlamm, dann wieder grauen, schlammdurchsetzten Sand, der von der schwarzen Schlammschicht durch eine dünne eisenhaltige Ader getrennt war. Auf den schlammigen Sand sind dann erst die Mauersubstruktionen gesetzt, auch dies ein Zeichen, dass sie nur leichte Fachwerkbauten getragen haben können. Weiter nach Osten hören dann die Substruktionen ganz auf und es setzt sich eine offenbar durchgehende Schlammschicht fort, die in immer grössere Tiefen hinabreichen, so dass wir uns, da sie nichts weiter als eben grauschwarzen Schlamm enthielt, damit begnügten, sie durch einzelne grosse Probelöcher zu konstatieren. So hatten wir in dem Probeloch 43 bei 4 m unter Niveau die Sohle der Schlammschicht noch nicht gefunden, ebenso in 44 und 45. In 46 fand sich nochmals eine Substruktion über der Schlammschicht, dann aber senkt sich die Schlammschicht mit einer sie bedeckenden Brandschicht weiter bis zum Ende unseres Schnittes.

Erwähnt sei noch, dass auch noch auf dieser Strecke, nämlich zwischen

den beiden Mauerchen 36 und 34, also bei 33, ein Spitzgraben geschnitten wurde, dessen Böschungen zum Teil von den Mauersubstruktionen zerstört war, der also einer früheren Periode angehören muss und vorderhand noch nicht weiter verfolgt werden konnte. Endlich sei noch hervorgehoben, dass das ganze Grundstück, auf welchem Schnitt 153 liegt, eine Viehweide ist, weshalb wir uns hier mit diesem einen Schnitt begnügen mussten.

b) Die Arena von Birten.

Südlich von unserem claudisch-neronischen Lager, etwa 70 Meter von dessen Südostecke entfernt liegt die Arena von Birten. Ihre Lage und ungefähre Ausdehnung ist aus den Plänen Taf. XII und Taf. XIII zu erkennen. Während die Wälle und Gräben der römischen Lager durch den Pflug längst spurlos der Erde gleichgemacht sind, hat über dieser Arena ein günstiger Stern gewaltet und sie zur christlichen Kultstätte gemacht. Schon früh muss die Legende vom Martertod des hl. Victor sich an diese Stätte geknüpft haben, sonst hätte die Erdwälle, die die Arena umgeben, gewiss dasselbe Schicksal ereilt, welches alle anderen oberirdischen Spuren der römischen Anlagen dort beseitigte. So aber genießt sie den zweifachen Schutz der geweihten Stätte und eines schattigen Baumbestandes, der sie zu einem der reizvollsten Aufenthaltsorte bei Xanten macht. (S. Fig. 15 auf S. 261.) Diese beiden Umstände, denen ihre Erhaltung verdankt wird, legten aber auch uns bei ihrer Erforschung besondere Rücksichten auf.

Das Ganze stellt sich jetzt dar als eine elliptische Umwallung von etwa 98 m grösster Länge und 84 m grösster Breite¹⁾ mit zurzeit noch 8 m hohen, oben 10 m breiten Wällen, die einen ebenen Innenraum von 47,5:34,5 m Ausdehnung umschliessen. An den beiden Enden der langen Axe sind Eingänge, die sicher der ursprünglichen Anlage angehören werden, aber auch an den beiden Enden der kurzen Axe führen jetzt Wege hinein, welche aber vermutlich erst in neuerer Zeit angelegt worden sind; doch ist diese Frage noch nicht weiter untersucht. Dass der vertiefte Innenraum, die eigentliche Arena, in den gewachsenen Boden eingeschnitten ist, ist längst erkannt worden, wie die auch bei Clemen a. a. O. abgedruckte Notiz des Kanonikus Pels beweist: „Est-que etiam adhuc locus quidam in medio ruris urbem Xantensem inter et arcem Winnenthal castra S. Victoris, vulgo S. Victoris Lage vel Leger dictus, qui locus profunde effossus circumquaque habens valla etc.“ (Xanten, Stiftsarchiv, Deliciae Xantenses . . . collectae et conscriptae a Friderico Jacobo Pels . . . canonico, capitulari et presbytero vol II. fol. 505). Das Manuscript ist um 1733 geschrieben.

Der bei der Austiefung der Sohle gewonnene Sandboden ist zur Auffüllung der Umwallung benutzt worden und so stellt sich denn das Ganze jetzt

1) Ich gebe die Masse, die wir noch nicht nachgeprüft haben, vorläufig nach Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz I, Kreis Mörs S. 76, wonach auch die Abbildung Taf. XIX, 2 hergestellt ist.

so dar, wie es die nach Clemen a. a. O. wiederholte und etwas ergänzte Zeichnung Taf. XIX, 2 erkennen lässt.

War aber das Bauwerk in der Tat ein Amphitheater, so konnte dies die ursprüngliche Gestalt nicht sein, denn es fehlte vor allem die Brüstung, welche die Sitzreihen gegen die Arena abschloss und sicherte. Man musste also von vornherein annehmen, dass die jetzt vorhandene Form der Wallböschungen durch Verschleifung und Abschwemmung entstanden war, und irgendwelche künstlichen Bauten, wenn auch primitivster Art, die Arena umgeben haben. Dass die Wälle keine steinernen Einbauten enthielten, davon hatten sich schon frühere Forscher überzeugt. Also mussten diese Bauten aus Holz bestanden haben, welches natürlich in dem leichten durchlässigen Sandboden völlig vergangen ist.

Andauerndes Regenwetter während einiger Tage im September 1908 und die schon erwähnten ungünstigen Feldbestellungsverhältnisse im Herbst 1909 zwangen uns zeitweilig unsere Zuflucht zu dieser von den Bäumen etwas geschützten und stets zugänglichen Stelle zu nehmen und kurze Zeit auf die vorläufige Untersuchung der beschriebenen Wallkonstruktionen zu verwenden. Wir machten also an zwei Stellen der südlichen Seite von der Arena her breite Einschnitte in den Umfassungswall sowie in den daran grenzenden Arenaboden bis wir auf den wirklichen gewachsenen Grund stiessen. Es ergab sich, dass die gewachsene Sohle der Arena etwa 1 Meter tiefer lag als die heutige, sowie dass tatsächlich der ganze innere Wallfuss nur durch Abschwemmung von der Wallkrone her entstanden war. Die Arena war also ursprünglich breiter gewesen als jetzt, die umgebenden Wallwände waren etwa mannshoch und noch höher senkrecht abgestochen. Am Fuss dieser senkrechten Wandungen fanden wir dann die Pfostenlöcher einer doppelten Pfahlreihe, die offenbar die ganze Arena umgeben hat, und von der wir in dem einen Schnitt (Fig. 13) drei, in dem anderen (Fig. 14) zwei Pfahlpaare feststellen konnten. Die eine Pfahlreihe *c* stand dicht an der senkrecht abgestochenen Erdwand, die andere *d* war rund 1,50 m davon entfernt, so breit war also das die Arena umlaufende Podium. Die Distanz der Pfähle innerhalb der einzelnen Pfahlreihen betrug 1,60 bis 2 Meter.

Sowohl der Füllgrund über dem gewachsenen Boden als auch die angestampfte Erde der Pfostenlöcher enthielt keramische Reste, welche, wie die Bearbeitung von Hagen nachweist, genau mit den Funden aus dem claudisch-neronischen Lager übereinstimmen. Insbesondere sei noch auf den Ziegel mit Monogrammstempel *Tra* hingewiesen, welcher genau so mit den Stempeln der XV. Legion zusammen mehrfach im claudischen Lager gefunden wurde. (S. S. 298.) Es unterliegt demnach wohl keinem Zweifel, dass die Anlage mit diesem Lager gleichzeitig entstanden ist und tatsächlich ein Amphitheater bescheidenster Konstruktion war, mit der Bestimmung, der Unterhaltung der Soldaten zu dienen, so wie die bekannte „Bärlisgruob“ dieselbe Dienste für das Lager Vindonissa leistete. Es ist ein hübscher Zufall, dass wir für diesen auch anderwärts oft bezugten Soldatensport speziell aus Xanten sogar ein inschriftliches

Zeugnis haben, es ist das kleine Silvanusdenkmal, das von dem Bärenführer (*ursarius*) der *legio XXX Ulpia victrix Severiana Alexandriana* in Xanten geweiht worden ist (CIL XIII. 8639). Freilich wird in dieser späten Zeit, in welche das Denkmal verweist (222—234 n. Chr.), unsere bescheidene Arena von Birten wohl schon in Vergessenheit geraten sein, und die Tierhetzen werden in dem prunkvolleren, soliden und geräumigen Bau stattgefunden haben, den der niederrheinische Altertumsverein vor einigen Jahren in der grossen Traianischen Kolonie nördlich von Xanten ausgegraben hat¹⁾.

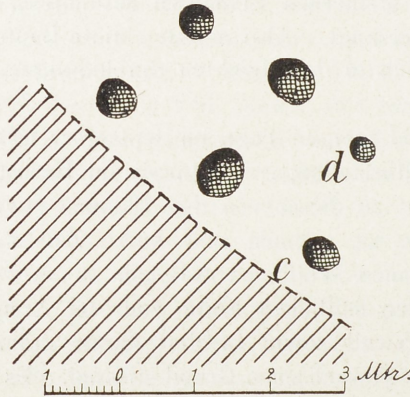


Fig. 13.

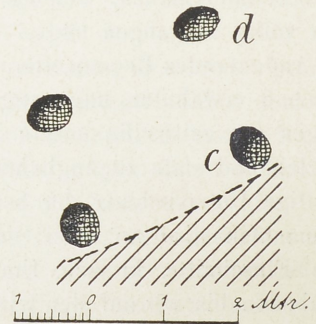


Fig. 14.

Pfostenlöcher der Arenabrüstung.

Denn vorläufig weist kein Anzeichen auf eine so späte Benutzung der Birtener Arena, man müsste dann die St. Victorslegende als ein solches betrachten wollen. Wir gedenken natürlich auch die Untersuchung dieses interessanten und stimmungsvollen Denkmals gelegentlich fortzusetzen; vor allem muss die Konstruktion der Eingänge noch klargelegt werden. Aber ich wollte hier doch auch die bisherigen Ergebnisse, durch welche die längst vermutete Bedeutung dieses Bauwerkes gesichert worden ist, nicht vorenthalten.

IV.

Spuren späterer Besiedlung.

Es soll hier nicht vergessen werden, dass sich bei den Grabungen am Osttor des claudisch-neronischen Lagers vereinzelte Gruben gefunden haben, welche eine etwas jüngere, der Flavischen Zeit angehörige Keramik enthalten. Münzen aus dieser Zeit sind noch keine gefunden worden. Die Funde und Fundstellen sind im Einzelnen unten von Hagen S. 299 aufgezählt. Wahrscheinlich gehören in dieselbe Zeit zwei sonderbare mächtige Mauerklötze *g* und *h*,²⁷⁾ welche wir in der Durchfahrt des Osttores fanden, und welche so ohne jede regelmässige Form und ohne Zusammenhang dastehen, dass eine Deu-

1) Steiner, Bonner Jahrb. 114/5 S. 447 ff.

tung vorderhand unmöglich ist. Sie sind auf Taf. XVII und in Fig. 6 auf S. 247 bei *g* und *h* abgebildet, wie sie gefunden sind. Zu dem Tore können sie natürlich nicht gehören, sondern sie sind jedenfalls jünger. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass in ihrer nächsten Nachbarschaft noch mehr Mauerwerk steckt, denn sonst würden wir es in einem der zahlreichen Schnitte mit denen der Platz durchkreuzt ist, angetroffen haben. Es ist also höchstens zu hoffen, dass die Fortsetzung der Grabungen östlich von dem Osttor des claudisch-neronischen Lagers die gewünschte Aufklärung bringen wird. Immerhin kann nur nochmals betont werden, dass die bisher dort gefundenen Kulturreste der nachneronischen Zeit so spärlich sind, dass sie nicht entfernt zur Annahme eines flavischen Lagers auf der von uns bisher berührten Fläche ausreichen. Es gewinnt vielmehr immer mehr den Anschein, dass alle späteren Lager an einer ganz anderen Stelle zu suchen sind, und dass der Platz, der die Schmach von 70 gesehen, dem Fluch der Vergessenheit anheimfallen sollte.



Fig. 15. Die Arena bei Birten.
(Nach einer Aufnahme von Th. Gesthuysen in Xanten.)